

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

24. Sitzung, Montag, 1. Dezember 2003, 8.15 Uhr Vorsitz: <i>Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)</i>		
Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	Seite 1918
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den zurückgetretenen Markus Hutter, Winterthur	Seite 1918
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 368/2003	Seite 1919
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den ausgetretenen Markus Hutter, Winterthur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 365/2003	Seite 1920
5.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den ausgetretenen Thomas Dähler, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 364/2003	Seite 1921
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt	
	für dem zurückgetretenen Thomas Weibel, Horgen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 366/2003	<i>Seite 1921</i>

7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für den zurückgetretenen Jürg Stünzi, Küsnacht (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 367/2003	Seite	1922
8.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte; unbenützter Ablauf; Vorlage 4001) Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 353/2003	Seite	1922
9.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strafprozessordnung [Änderung; Verfahren bei Ehrverletzungen durch Medien]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4027) Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 362/2003	Seite	1923
10.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Finanzausgleichsgesetz [Änderung; Fristverlängerung Sonderlastenabgeltung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3991) Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 363/2003	Seite	1923
11.	Genehmigung der Taxordnung für das Kantonsspital Winterthur (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2003 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. November 2003 4109	Seite	1924
12.	Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über das Ergebnis der Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2003–2007 Antrag der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2003 KR-Nr. 312/2003	Seite	1927

13.	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehr- jährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Julia Ger- ber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 10. März 2003 KR-Nr. 73/2003, Entgegennahme als Postulat	Seite 19	28
14.	Brückenangebote (zwischen Volksschule und Se- kundarstufe II)		
	Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 31. März 2003 KR-Nr. 101/2003, Entgegennahme	Seite 19	30
15.	Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen		
	Postulat Kommission für Planung und Bau vom 5. Mai 2003 KR-Nr. 130/2003, Entgegennahme	Seite 19	31
16.	Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 5. Mai 2003 KR-Nr. 131/2003, Entgegennahme	Seite 19	32
17.	Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten Postulat Peter Good (SVP, Bauma) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 23. Juni 2003 KR-Nr. 186/2003, Entgegennahme	Seite 19	33
18.	Gesetzliche Grundlagen für das Kantonsreferendum Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 30. Juni 2003 KR-Nr. 200/2003, Entgegennahme	Seite 19	35

19.	Änderung von § 26 Sozialhilfegesetz		
	Motion Emy Lalli (SP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zü-		
	rich) und Hansruedi Bär (SVP, Zürich) vom		
	18. August 2003		
	KR-Nr. 225/2003, Entgegennahme	Seite	1936
20.	Sportkonzept		
	Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Bern-		
	hard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP, Zü-		
	rich) vom 8. September 2003		
	KR-Nr. 264/2003, Entgegennahme	Seite	1937
21.	Vergleichbare Kostenrechnung für Spitäler		
	Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg		
	Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Gabriela Winkler		
	(FDP, Oberglatt) vom 22. September 2003		
	KR-Nr. 285/2003, Entgegennahme	Seite	1938
22.	Überprüfung der Spitalliste		
	Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca		
	Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Jürg Leuthold		
	(SVP, Aeugst a.A.) vom 22. September 2003		
	KR-Nr. 286/2003, Entgegennahme	Seite	1940
23.	Verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen		
	und privaten Spitälern		
	Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca		
	Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Theresia Weber-		
	Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) vom 22. September		
	2003	~ .	
	KR-Nr. 287/2003, Entgegennahme	Seite	1941
24.	Verbot des Sterbetourismus und Bewilligungs- und		
	Ausbildungspflicht für Freitodhelfer		
	Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Patrick		
	Hächler (CVP, Gossau) und Nancy Bolleter-Malcom		
	(EVP, Seuzach) vom 22. September 2003	a ·	10.42
	KR-Nr. 288/2003, Entgegennahme	Seite	1942

25.	Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2004–2006		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Sep-		
	tember 2003 und gleich lautender Antrag der KPB		
	vom 18. November 2003 4108	Seite	1944
26.	Genehmigung der Submissionsverordnung		
	Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 und ge-		
	änderter Antrag der WAK vom 21. Oktober 2003	~ .	10.60
	4094a	Seite	1968
27.	Verwendung von Wassernutzungsgebühren bzw.		
	Finanzierung des Seeuferweges Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni		
	2003 zu den Postulaten KR-Nr. 84/2001 und KR-Nr.		
	210/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom		
	19. August 2003 4083	Seite	1988
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	• Erklärung von Esther Guyer zum Polizeieinsatz für den Rotary Club	Soite	1053
	·	Dene	1755
	Erklärung der SP-Fraktion zu den Rückwei- sungsahsiehten der SVP im Zusammenhang mit		
	sungsabsichten der SVP im Zusammenhang mit dem Budget 2004	Seite	1954
	• Erklärung von Peter Weber zum Abstimmungser- folg des neuen Polizei- und Justizzentrums	Caita	1056
		sene	1930
	• Erklärung von Marco Ruggli zu Steuermodellen, die Reiche bevorzugen	Seite	1956
	 Erklärung von Rolf André Siegenthaler zur per- sönlichen Erklärung von Marco Ruggli und zur 		
	Erklärung der SP-Fraktion	Seite	1994
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 		
	1 (04 0111501010110 pariallellalibelle 1 01500500	Scire	-,,,

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Markus Hutter, Winterthur

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 26. November 2003: «In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, für den zurückgetretenen Markus Hutter (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

Dieter Kläy, Geschäftsführer Lindstrasse 32, 8400 Winterthur.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Kläy, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Kläy, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne können sich wieder setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 368/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Daniel Bussmann, SP Uster.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratsaal durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Sie haben auch Gelegenheit, noch Ihre Wochenenderlebnisse und die Abstimmungskommentare auszutauschen, vielleicht gibt es dann etwas mehr Ruhe im Saal.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	141
Eingegangene Stimmzettel	141
Davon leer	10
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	131

Absolutes Mehr	66 Stimmen
Gewählt ist Daniel Bussmann mit	122 Stimmen
Vereinzelte	9 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	131 Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere dem gewählten Daniel Bussmann zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den ausgetretenen Markus Hutter, Winterthur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 365/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Katharina Weibel. Seuzach.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt, somit erkläre ich Katharina Weibel als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den ausgetretenen Thomas Dähler, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 364/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Katharina Kull-Benz, Zollikon.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Katharina Kull-Benz als Mitglied der Justizkommission für gewählt und gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den zurückgetretenen Thomas Weibel, Horgen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 366/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Jürg Stünzi, Küsnacht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt, somit erkläre ich Jürg Stünzi als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für den zurückgetretenen Jürg Stünzi, Küsnacht (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 367/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Heidi Bucher-Steinegger, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt, somit erkläre ich Heidi Bucher-Steinegger als Mitglied der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte; unbenützter Ablauf; Vorlage 4001)

Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 353/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 am 11. November 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strafprozessordnung [Änderung; Verfahren bei Ehrverletzung durch Medien]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4027)

Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 362/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung der Strafprozessordnung vom 8. September 2003 am 18. November 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Finanzausgleichsgesetz [Änderung; Fristverlängerung Sonderlastenabgeltung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3991)

Antrag der Geschäftsleitung vom 20. November 2003 KR-Nr. 363/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 8. September 2003 am 18. November 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung der Taxordnung für das Kantonsspital Winterthur (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2003 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. November 2003 **4109**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): In Absprache mit den Mitgliedern der KSSG werde ich Ihnen als einziger Redner kurz dieses Geschäft vorstellen. Es ist in der KSSG einstimmig verabschiedet worden.

Das Kantonsspital Winterthur plant auf den 1. Januar 2004 die Inbetriebnahme eines neuen EDV-Systems. Das bisherige System beruhte noch auf der alten Berechnungsmethode und wird nun durch eine neue TARMED-kompatible Lösung ersetzt. Auf diese Weise kann im Kantonsspital Winterthur der TARMED fristgerecht eingeführt werden.

Die neue Taxordnung berücksichtigt den Gerichtsentscheid im Zusammenhang mit den im Krankenversicherungsgesetz (KVG) erwähnten Sockelbeiträgen, wonach die Zusatzversicherten für die Behandlung in den kantonalen und subventionierten Spitälern ebenfalls ein Anrecht auf die gleichen kantonalen Beiträge haben wie die Grundversicherten. Gleichzeitig wird die Darstellung der Abrechnung verändert und im Sinne des Baukastenprinzips übersichtlich dargestellt. Ausgangsgrösse ist dabei ein Grundbetrag analog zur Grundversicherung, der um die kantonale Subvention erweitert wird. Darüber hinaus gehende zusätzlich erbrachte Leistungen dürfen separat verrechnet werden, wobei in diesem Privatsegment Marktpreise zur Anwendung gelangen.

Gestützt auf die neue Taxordnung wird die Gesundheitsdirektion die neuen Preise festlegen und mit den Krankenversicherern verhandeln. Neben einer fixen Vergütung und eines Ausführungserlasses sind Verträge mit den Versicherern geplant, in denen über Zahlungsmodalitäten und Rabatte Vereinbarungen getroffen werden. Im Endergebnis sollten die rabattierten Tarife im nächsten Jahr zu einem gleich hohen Ertragsvolumen wie im zur Verfügung stehenden rechnerischen Vergleichsjahr

führen. Es sollen im nächsten Jahr bei den Zusatzversicherten keine höheren Erträge erwirtschaftet werden, damit dieser Bereich weiter attraktiv bleibt. Ausserdem haben die Versicherer den Vorteil, dass im Jahr 2004 höhere Sockelbeiträge fliessen, so dass bei den Zusatzversicherten keine Prämienerhöhungen, allenfalls sogar Prämiensenkungen möglich werden.

Mit dem neuen Berechnungsmodell sollen in Winterthur auch erste Erfahrungen gesammelt werden, welche bei der geplanten Einführung im Universitätsspital ein Jahr später, auf den 1. Januar 2005, berücksichtigt werden können. Die subventionierten Spitäler steigen ebenfalls im Lauf des nächsten Jahres auf den TARMED um und haben dabei angekündigt, dass sie sich bei ihren Lösungen weit gehend am vorliegenden Vorschlag orientieren werden.

Die KSSG beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, die neue Taxordnung für das Kantonsspital Winterthur zu genehmigen.

Regierungsrätin Verena Diener: Wir stehen mit dieser Taxverordnung in einer Pilotphase. Die Kantone sind in der unkomfortablen Situation, dass das KVG im Versicherungsbereich sehr vieles ungeklärt gelassen hat.

Wenn ich zurückblicke, dann gab es bis 1966 eine Grundversicherung und eine Privatversicherung. Da war die Situation klar auch in Bezug auf das Abrechnen. Dann kam 1996 das KVG. Das KVG hat das Obligatorium für die Grundversicherung eingeführt und darin die Freiwilligkeit unter dem Titel der Zusatzversicherung geschaffen. Was das KVG offen gelassen hat, ist die Frage: Was darf man im Zusatzversicherungsbereich berechnen? Wir haben heute in den Spitälern im Zusatzversicherungsbereich eine interessante ökonomische Situation, das ist Ihnen bekannt. Wir haben eine Quersubventionierung von den Zusatzversicherten zu den Grundversicherten. Das hilft uns heute, die Ertragslage so zu gestalten wie sie ist.

Nun haben wir im Jahr 2001 das eidgenössische Versicherungsgerichtsurteil, das festgehalten hat – etwas was das KVG offen gelassen hat –, dass alle, die ja obligatorisch grundversichert sind, auch Anspruch haben auf die Leistungen dieser Grundversicherung, das heisst, auch auf die Subventionen. Wir haben hier drin ja auch schon darüber diskutiert: Das ist dieser Sockelbeitrag, den der Kanton jetzt auch den

Zusatzversicherten bezahlen muss, was uns einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag an zusätzlichen Kosten verursacht hat.

Wir haben die Taxordnung für die kantonalen Spitäler, die sich noch nicht an dieses eidgenössische Versicherungsgerichtsurteil angepasst haben. Das heisst, wir haben heute eine Taxordnung, die unterschiedliche Sockelbeiträge oder Grundbeiträge hat. Wenn Sie grundversichert sind, dann wird die Leistung berechnet. Wenn Sie zusatzversichert sind, gibt es einen andern Betrag, das heisst, es ist noch offen, welcher Preis für diese Grundversicherung eigentlich geleistet werden muss. Wir haben hier noch kein Gerichtsurteil, aber die Messer sind gewetzt, das heisst, die Versicherungen stehen davor, eine Prozesslawine loszutreten und dafür zu kämpfen, dass wenn ein zusatzversicherter Patient im Spital ist, die Grundleistungen für ihn nicht anders berechnet werden dürfen als für den rein grundversicherten. Das ist ja eigentlich das Stichwort des Tarifschutzes.

Das zwingt nun die Kantone, ihre Taxordnungen zu ändern. Heute gilt in der Taxordnung, dass wir eigentlich drei verschiedene Grundpreise haben: Wir haben einen Grundpreis für einen Grundpreis für einen Grundpreis für einen Halbprivatversicherten und wir haben einen Grundpreis für einen Privatversicherten. In der neuen Taxordnung ist der Grundversicherungspreis für alle Versicherungskategorien gleich und die zusätzlichen Leistungen werden im Baukastensystem aufgepfropft. Ich denke, wer sich in diesen Bereich ein bisschen eingearbeitet hat, weiss, dass dies die Ertragslage für Spitäler nicht attraktiver macht; es macht die Situation attraktiver für den Zusatzversicherungsbereich. Aber wir kommen politisch an diesem Schritt nicht vorbei. Wenn wir das nicht machen, zwingen uns die Gerichte dazu, und dann werden wir wieder die leidige Situation haben mit allfälligen Rückzahlungen.

Das ist der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen vorschlägt, die Taxordnung – für das nächste Jahr und nur für das Kantonsspital Winterthur – dahingehend zu ändern, wie Sie die Vorlage haben. Wir haben ein Versuchsjahr vor uns. Wir werden in regelmässigen Abständen die finanziellen Konsequenzen prüfen und haben im Sinn, dieses neue Modell, wenn es sich bewährt, Ende Jahr auf die übrigen kantonalen Spitäler auszuweiten. Und dann, im Jahr 2005, würde eine solche Taxordnung für alle kantonalen Spitäler gelten. Es ist also nicht einfach eine Freiwilligkeit, die die Kantone jetzt zwingt, hier aktiv zu werden, son-

dern es ist eigentlich eine Präzisierung von dem, was das KVG nicht explizit formuliert hat und das uns jetzt die Gerichte schrittweise aufzwängen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese neue Taxordnung zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen, die Taxordnung für das Kantonsspital Winterthur zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über das Ergebnis der Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2003–2007

Antrag der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2003 KR-Nr. 312/2003

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2003 die Ergebnisse der Ständeratswahlen vom 19. Oktober 2003 stichprobenweise geprüft. Für die Amtsdauer 2003 bis 2007 sind gewählt worden: Hans Hofmann mit 157'620 Stimmen und Trix Heberlein mit 156'849 Stimmen. Wir gratulieren den beiden Gewählten nochmals zu ihrer Wiederwahl beziehungsweise Wahl und wünschen ihnen im «Stöckli» in Bern ein erfolgreiches Engagement für den Kanton Zürich.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2003 bis 2007 zu erwahren.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Als einfacher Stimmenzähler getraue ich mich, zu diesen Wahlen etwas zu sagen.

Es ist offensichtlich – bei der ersten Durchsicht der Resultats-Tabellen sieht man das schon –, dass bei einigen Gemeinden nicht gut gearbeitet wird. Ich zitiere hier nur die Gemeinden Richterswil und Henggart, wo angeblich null leere Stimmen vorhanden waren. In gleich grossen Gemeinden desselben Bezirks hatte es etwa 40 gehabt. In Hinwil gab es 35 leere Stimmen. In gleich grossen Gemeinden des Bezirks Hinwil gab es etwa 200 Stimmen, dort fehlen also rund 150 leere. Nun, die leeren Stimmen zählen ja nicht für das Resultat, das ohnehin genügend deutlich war, um Zweifel nicht aufkommen zu lassen. Was aber etwas ärgerlicher ist: In Hinwil gab es angeblich null vereinzelte Stimmen. In gleich grossen Gemeinden dieses Bezirks gab es etwa 200 vereinzelte Stimmen, also wäre das absolute Mehr etwa 50 Stimmen höher gewesen.

Sie haben kürzlich ein Postulat von unserer Seite abgelehnt, das Massnahmen bei knappen Resultaten gefordert hätte. Ich glaube, dieses Resultat war zu wenig knapp, um jetzt als Beweis für die falsche Entscheidung herzuhalten, aber ich bitte doch die Gemeinden, etwas sauberer zu arbeiten und eben vereinzelte Stimmen als vereinzelt zu zählen und nicht einfach wegzuwerfen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit Erwahrung der Ergebnisse beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 10. März 2003

KR-Nr. 73/2003, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss zu schaffen, welche in angezeigten Fällen vom Kantonsrat beschlossen werden.

Begründung:

Im Bestreben, Finanz- und Sachpolitik besser aufeinander abzustimmen, wurden in den letzten Jahren mehrere Instrumente konzipiert und implementiert, von denen die Einführung der mittelfristigen Planung des Regierungsrates (KEF) sowie der Globalbudgets die wohl wichtigsten sind. Dabei sind einige Punkte vorderhand noch offen, da insbesondere Finanzhaushaltsrecht und Organisationsrecht im Bereich der Regierung noch nicht als regierungsrätliche Vorlage unterbreitet wurden.

In den Beratungen des Verwaltungsreformrahmengesetzes wurde der Entscheid gefällt, mittelfristige Anliegen im Budgetbereich nicht durch mehrjährige Globalbudgets, sondern durch mehrjährige Planung des Regierungsrates sowie durch punktuelle Beeinflussung des Budgetprozesses mittels Leistungsmotionen zu verwirklichen.

Hält man an der jährlich wahrgenommenen Budgethoheit des Kantonsrates fest, dürfte dieses Konzept grundsätzlich richtig sein. Gleichwohl sind in angezeigten Fällen durch ein mehrjähriges Beschlussinstrument mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Wichtigste Anwendungsorte sind durch Kostenbeiträge (mit-)finanzierte selbstständige kantonale Unternehmen. Erste Kandidatin ist die Universität.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin Anna Maria Riedi ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Samuel Ramseyer verlangt Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Brückenangebote (zwischen Volksschule und Sekundarstufe II)

Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 31. März 2003

KR-Nr. 101/2003, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des Einführungsgesetzes des Berufsbildungsgesetzes sämtliche Brückenangebote zwischen Volksschule und der Sekundarstufe II einheitlich zu regeln.

Auch die Schnittstelle zu den gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geführten Motivationssemestern ist dabei unter inhaltlichen und finanziellen Aspekten zu berücksichtigen.

Der Kanton entwickelt Qualitätsstandards.

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 fordert laut Art. 12 / Art. 53, die Kantone dazu auf, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen.

Solche Massnahmen bestehen im Kanton Zürich bereits heute in einer nicht nur für Laien verwirrenden Vielfalt: Brückenangebote dienen einerseits der Berufswahl, anderseits der beruflichen Vorbereitung oder bereiten auf den direkten Übertritt ins Erwerbsleben vor. Sie richten sich an schulisch sehr schwache, an mittelmässige und an gute Schülerinnen und Schülern. Einige dieser Angebote sind ausschliesslich für fremdsprachige Jugendliche konzipiert.

Die verschiedenen Schnittstellenangebote sind zu koordinieren und zu einem konsistenten System zu entwickeln. Die bestehenden Brückenangebote sollen auf ihre Qualität, Quantität und Wirksamkeit überprüft werden. Dabei sind schulische, berufliche und sozialpädagogische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Finanzierung muss einheitlich geregelt sein.

Sowohl bezüglich Finanzierung als auch bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungs- und Arbeitsmarktbehörden zu forcieren.

Der Zugang zur Berufsbildung und damit auch zu höheren Ausbildungsgängen auf der Tertiärstufe soll erhöht werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die Motion KR-Nr. 101/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen

Postulat Kommission für Planung und Bau vom 5. Mai 2003 KR-Nr. 130/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Kreditvorlagen für Bauprojekte die Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge von 10% und Unvorhergesehenes von 5% in den beantragten Kreditbeschluss einzurechnen und zu regeln, wer über die Freigabe dieser Reserven entscheidet.

Begründung:

Mit einer klaren Regelung dieser beiden Positionen soll verhindert werden, dass bei zulässigen Überschreitungen des Kostenvoranschlags bis zum Vorliegen eines Nachtragskredits der Baubetrieb eingestellt werden muss.

Ebenso soll verhindert werden, dass aus falsch verstandenem Spareifer diese beiden vernünftigerweise vorzusehenden Positionen aus politisch motivierten Gründen manipuliert werden, bis sie die angestrebten Zahlen liefern. Die Folgen eines auf solchen Grundlagen gefällten Kreditbeschlusses führten beim Umbau des Kongresshauses in der Stadt Zürich schliesslich zu einer Regelung, wie sie mit diesem Postulat auch für den Kanton gewünscht wird.

Die Regelung für die Freigabe der Positionen für Ungenauigkeit und Unvorhergesehenes regelt die Voraussetzungen und die Zuständigkeit. Sie soll gewährleisten, dass der bewilligte Kredit tatsächlich für das gesamte bewilligte Projekt und nicht für nachträgliche Projektänderungen ausgegeben wird.

Die abgeschlossenen Bauabrechnungen sind dem Kantonsrat zur Abnahme vorzulegen, so wie dies im Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 472/1998 betreffend Baucontrolling (Vorlage 3910) dargelegt werden soll.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 130/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 5. Mai 2003

KR-Nr. 131/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu treffen, dass sämtliche neu zu erstellenden, umzunutzenden oder tiefgreifend zu renovierenden kantonalen Hochbauten in Zukunft im Rahmen der Projektierung standardisierten Bauwerkskategorien zugeordnet werden, für welche auf Grund der vorgesehenen Nutzung Ausbaustandards und maximale Kosten (zum Beispiel Fr./m³, Fr./m² analog SIA 102, oder in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gebäudeversicherung oder vergleichbarer, den Regeln der Baukunde entsprechenden Normen) festgelegt werden. Die Kategorisierung soll die Abweichungen vom Kategoriestandard und allfällige Kostenfolgen transparent machen und die politische Diskussion über deren Wünschbarkeit erleichtern.

Begründung:

Dem Kantonsrat wurden immer wieder Bauvorlagen unterbreitet, bei denen die Kosten unverhältnismässig hoch erscheinen. Erst in mühsamer Kleinarbeit gelingt es der Kommission für Planung und Bau, das absolut Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Die Baudirektion wird ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, wie – ausgehend von einer definierten Bauwerkskategorie – Mehraufwendungen für Architektur(-Wettbewerbe), Ausbauqualität, Materialien, Repräsentation, Energie und Ökologie etc. ausgewiesen werden. Vergleichende Betrachtungen in Bezug auf Richtpreise bezüglich Kubikmeter und Quadratmeter im

öffentlichen und privaten Bereich sind ebenfalls Hilfsmittel und müssen für entsprechende Schlüsse beigezogen werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ueli Kübler verlangt Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

17. Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten

Postulat Peter Good (SVP, Bauma) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 186/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht über die Zukunft des Flughafens Zürich zu erstellen. Daraus soll insbesondere hervorgehen, wie der Regierungsrat gedenkt, die wirtschaftlichen Interessen des Kantons Zürich als grösster Einzelaktionär und Kreditgeber zu wahren. Dabei ist das Betriebskonzept der Unique einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen.

Von Interesse sind insbesondere die folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich die Geschäftstätigkeit des Flughafens Zürich ausschliesslich an den hiesigen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen zu orientieren hat?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Geschäftstätigkeit des Flughafens auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Redimensionierung (Verkleinerung) des Flughafens in die Wege zu leiten, falls sich im Zuge seiner

Analyse herausstellen sollte, dass der Flughafen für die Bedürfnisse der hiesigen Volkswirtschaft zu gross konzipiert ist?

- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat als Vertreter des grössten Einzelaktionärs und Kreditgebers die Entwicklung des Flughafens Zürich hinsichtlich seiner längerfristigen Rentabilität?
- 5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein Finanzdebakel wie bei der Swissair zu verhindern, weil die Geschäftstätigkeit des Flughafens im Wesentlichen auf die Bedürfnisse einer einzelnen Fluggesellschaft ausgerichtet war? Ist der Regierungsrat bereit, das Konzept, den Flughafen Zürich zu einer europäischen Drehscheibe für interkontinentale Flüge zu machen, fallen zu lassen, falls sich herausstellen sollte, dass dadurch lediglich die Flugzeuge der Swiss ausgelastet werden sollen?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung an der Unique zu reduzieren, sobald die Marktumstände dies erlauben?
- 7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis, dass drei amtierende Regierungsräte gleichzeitig dem Unique-Verwaltungsrat angehören, bezüglich der unvermeidlichen Interessenkonflikte?
- 8. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen zur Abwehr allfälliger Schadenersatzklagen gegen den Kanton Zürich aufgrund der Vorgänge im Zusammenhang mit dem Untergang der Swissair?
- 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer allfälligen Redimensionierung der Swiss und welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat für diesen Fall?

Begründung:

Die gegenwärtige Situation des Flughafens erfüllt uns mit Sorge. Die Entwicklungen der jüngsten Zeit rufen Erinnerungen an den Niedergang der Swissair wach. Einen zweiten Fall Swissair darf es nicht geben. Der Kanton Zürich muss gegenüber dem Flughafen endlich seine Interessen als Aktionär und Kreditgeber wahrnehmen. Das Betriebskonzept der Unique ist auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Kanton nicht zu Schaden kommt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 186/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Gesetzliche Grundlagen für das Kantonsreferendum

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 30. Juni 2003

KR-Nr. 200/2003

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Bestimmungen zu erarbeiten, die eine fristgerechte Ergreifung des Kantonsreferendums durch das Kantonsparlament erlauben.

Begründung:

Gemäss Art. 31. Ziff. 2a der Kantonsverfassung kommt dem Kantonsrat das Recht zu, ein Begehren um Durchführung einer Volksabstimmung über Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse sowie verfassungsmässige dringliche Bundesbeschlüsse (Art. 141 BV) zu stellen, das sogenannte Kantonsreferendum.

Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) regelt zwar in § 25 die Einreichung einer Standesinitiative, nicht aber die Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 31. Ziff. 2a Kantonsverfassung. Heute wird empfohlen, den Weg über eine Parlamentarische Initiative zu beschreiten. Dies hat jedoch den Nachteil, dass eine fristgerechte Einreichung nur mit Entgegenkommen aller Beteiligten möglich ist. Zur rechtmässigen Wahrnehmung der demokratischen Rechte des Parlamentes sind deshalb entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich beantrage Ablehnung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Annelies Schneider beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

19. Änderung von § 26 Sozialhilfegesetz

Motion Emy Lalli (SP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Hansruedi Bär (SVP, Zürich) vom 18. August 2003

KR-Nr. 225/2003, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Im Sozialhilfegesetz (SHG) ist § 26 mit folgendem Absatz zu ergänzen: Rückerstattungspflichtig ist auch, wer zweckgebundene Leistungen entgegen einer entsprechenden Anordnung der Fürsorgebehörde zweckwidrig verwendet und dadurch eine Doppelzahlung der Fürsorgebehörde erwirkt.

Begründung:

Wenn unterstützte Personen zweckgebunden ausgerichtete Unterstützungsleistungen (primär Leistungen für die Bezahlung der Miete, Krankenkassenprämien) anderweitig verwenden, führt dies meist dazu, dass die gleichen Leistungen von den Sozialdiensten ein zweites Mal ausgerichtet werden müssen, um zum Beispiel die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden. Solche Doppelzahlungen wurden bisher in der Stadt Zürich von den unterstützenden Personen zurückgefordert.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat nun aber mit einem Entscheid festgehalten, dass Fremdverwendung von tatsächlich benötigter finanzieller Sozialhilfe keinen Grund zu deren Rückerstattung gestützt auf § 26 SHG bildet.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die Motion KR-Nr. 225/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Sportkonzept

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP; Zürich) vom 8. September 2003, KR-Nr. 264/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Sportpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Insbesondere sind die folgenden Bereiche umfassend zu behandeln:

- Sportförderung
- Schulsport
- Breitensport
- Seniorensport
- Behindertensport
- Spitzensport
- Infrastruktur
- Sportstätteplanung inkl. Richtplanung
- Zusammenarbeit Kanton Bund Gemeinden
- Beziehungen zu Vereinen und Verbänden
- Freiwilligenarbeit
- Bewilligungspraxis
- Grossveranstaltungen
- Aufgaben der Koordinationsstelle Sport
- Finanzierung

Begründung:

Aus der Studie Sport der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich vom Juli 2003 geht hervor, dass 79% der Bevölkerung im Kanton Zürich mehr oder minder regelmässig Sport treiben. Auf die Frage wer sich im Kanton Zürich besonders für den Sport einsetzt, antworten im Kanton Zürich (ohne Städte) 19% der Befragten «Banken» und 38% «weiss nicht».

Sport leistet einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheit und somit an die Volkswirtschaft. Im Verfassungsentwurf ist dementsprechend vorgesehen, dass der Staat die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen fördert. Dies sollte nach Möglichkeit nicht ohne Konzept geschehen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Oliver Meier verlangt Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

21. Vergleichbare Kostenrechnung für die Spitäler

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 22. September 2003 KR-Nr. 285/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu überprüfen, wie eine vergleichbare Kostenrechnung der Spitäler als Basis für den Benchmark zwischen den subventionierten Instituten der Spitalliste umgesetzt werden kann. Methodisch sollen möglichst bald das diagnosebezogene Klassifikationssystem AP-DRG sowie eine einheitliche Kostenträgerrechnung (KTR) für alle Listenspitäler eingeführt werden.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden heute durch den privaten Verein Outcome die notwendigen statistischen Daten, welche die Qualität und die wirtschaftlichen Abläufe in den öffentlichen Spitälern charakterisieren, erhoben. Die Benchmarkdaten werden in anonymisierter Form – für das jeweilige Spital erkennbar – erhoben, ausgewertet und diskutiert. Eine Rangliste oder öffentliche Publikation dieser Daten erfolgte bis anhin nicht, wohl aus Rücksichtnahme auf die einzelnen Institute.

Erste Schritte hinsichtlich einheitlicher Kostenrechnung sowie diagnosebezogene Klassifikation nach dem System AP-DRG sind gemacht und ermöglichen die erbrachten Leistungen mit grosser Genauigkeit zu definieren.

Im jüngsten KEF sind allerdings diese Projekte nicht mehr aufgeführt. Die Gesamtwirtschaftlichkeit ist naturgemäss schwieriger zu bemessen. Die gesamtwirtschaftlichen Daten, welche den spezifischen Leistungsauftrag und die Besonderheiten des jeweiligen Spitals berücksichtigen, sind zu verbessern. Die periodische Publikation des Benchmarks sollte erfolgen, um etwas mehr Wettbewerb zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu bewirken.

Alle diese Massnahmen müssen nun weitergeführt und optimiert werden, um rasch eine bessere Transparenz zwischen den verschiedenen Listenspitäler herzustellen, dies als Basis für eine bessere Kostensteuerung. Private Anbieter sind zu motivieren, Gleiches zu tun.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 285/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

1941

22. Überprüfung der Spitalliste

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 22. September 2003

KR-Nr. 286/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Spitalliste dahingehend zu überprüfen, dass der kantonale Versorgungsauftrag im stationären Bereich optimiert werden kann. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass alle Anbieter im Gesundheitswesen bei der selben Qualität und Wirtschaftlichkeit gleich behandelt werden.

Begründung:

Die Spitalplanung, das heisst die Sicherstellung einer adäquaten stationären medizinischen Versorgung obliegt den Kantonen. Der gesetzliche Rahmen ist durch das Krankenversicherungsgesetz definiert. Gemäss Artikel 39d und e sind einerseits private Institutionen bei der Planung angemessen zu berücksichtigen, andererseits ist eine Aufnahme in die Liste Voraussetzung für die Zulassung und damit auch Subventionsberechtigung.

Die von der Gesundheitsdirektion erarbeitete und auch durchgesetzte aktuelle Spitalliste dürfte sich insgesamt bewährt haben. Da sich aber das Umfeld und hier insbesondere die finanziellen Ressourcen wie auch die Leistungsansprüche ständig ändern, ist eine periodische Überprüfung der Spitalliste notwendig.

Neben den öffentlichen Einrichtungen sollen auch die privaten Institutionen in den Benchmark miteinbezogen werden. Wenn private Anbieter eine Leistung bei gleicher Qualität kostengünstiger erbringen, so müssen diese auch in die Spitalliste miteinbezogen werden. Dabei soll die oft bedeutsame Eigenleistung, welche von privaten und auch gemeinnützigen Institutionen erbracht wird, unter allen Umständen erhalten bleiben. Eine Anpassung der Spitalliste allenfalls auch zu Lasten von Abteilungen heutiger Listenspitäler muss zulässig sein und dient auch dem Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern mit dem Ziel der Kostenoptimierung.

Ebenso muss ein Einbinden der Privatspitäler bei Allgemeinpatienten überprüft werden, da diese ja jetzt auch Anspruch auf Sockelfinanzie-

rung haben. Die Auswahl der notwendigen stationären Einrichtungen für die Spitalliste soll nach den oben genannten Kriterien und aufgrund von statistischen Kennziffern erfolgen. Der Verein Outcome nimmt heute im Kanton Zürich die Erhebung des Benchmarks vor.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 286/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.) vom 22. September 2003

KR-Nr. 287/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu überprüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verbessert werden kann. Insbesondere geht es um die bessere Nutzung vorhandener teurer medizinischer Geräte und Einrichtungen.

Begründung:

Der Kostendruck im Gesundheitswesen zwingt zur optimalen Nutzung sämtlicher im Kanton vorhandenen medizinischen Einrichtungen und Apparate, unabhängig davon, ob sich diese in privaten oder öffentlichen Institutionen befinden.

Behandlungsengpässe in der Radioonkologie wie auch in anderen Instituten mit zum Teil langen Wartezeiten und auch die Ablehnung eines Baugesuchs für eine Bestrahlungseinheit eines privaten Anbieters lassen den Schluss zu, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im stationären Bereich unbedingt verbessert werden muss.

Die teils künstliche Trennung zwischen öffentlichen (für Allgemeinversicherte) und privaten Spitälern (für Privatversicherte) ist weder korrekt noch zulässig, da gerade im ambulanten Bereich die Infrastruktur allen Versicherungskategorien zur Verfügung steht.

Als Basis für eine bessere Zusammenarbeit sind geeignete Instrumente wie z.B. ein gemeinsames Planungs- und Steuerungsgremium notwendig.

Auch eine Optimierung der statistischen Kennziffern dürfte zweckmässig sein.

Eine überregionale allenfalls über die Kantonsgrenze hinausreichende Optik dürfte sich bezahlt machen. Klare und vergleichbare Spitalstrukturen wie sie ja zurzeit angestrebt werden, sind dabei sicher von Vorteil.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 287/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Verbot des Sterbetourismus und Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für Freitodhelfer

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 22. September 2003

KR-Nr. 288/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, den Sterbetourismus aus dem Ausland in den Kanton Zürich zu unterbinden. Im Weiteren sollen die Personen, welche Beihilfe zum Suizid ausüben, einer Zulassungs- und Ausbildungspflicht unterstellt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Ausländer, die in den Kanton Zürich und speziell nach Zürich reisten, um mit Hilfe von Sterbehilfeorganisationen aus dem Leben zu scheiden in starkem Masse. Die starke Zunahme ist auf die liberale Sterbehilferegelung unseres Landes zurückzuführen.

Die rechtliche Beurteilung der Einhaltung der Voraussetzungen für eine Beihilfe zum Suizid, nämlich der Urteilsfähigkeit und der Konstanz des Sterbewunsches, ist bei Personen aus dem Ausland in den meisten Fällen kaum möglich. Die Schnelligkeit, mit der an Sterbewilligen aus dem Ausland kurz nach ihrer Ankunft in Zürich (meistens innerhalb von 24 Stunden) die Beihilfe zum Suizid vollzogen wird, lässt vermuten, dass diese Voraussetzungen in keiner Weise erfüllt werden. Zudem kann aus ethischen und moralischen Gründen der Sterbetourismus aus dem Ausland nicht gutgeheissen werden. Die «Frankfurter Allgemeine» schrieb dazu letzte Woche unter dem Titel «Zürich sehen und sterben»: Wie Zürich heute für Sterbewillige ein letzter Zufluchtsort zu sein scheint, so war es das in den achtziger Jahren für Drogenabhängige.

Im Weiteren sei auch noch bemerkt, dass der Sterbetourismus unserem Staat auch Kosten von ca. 0,5 Mio. Franken pro Jahr verursacht. Diese entstehen vor allem durch die in vielen Fällen unumgänglichen Obduktionen.

Zu regeln ist überdies die Auswahl, Ausbildung und Kontrolle der Personen, die Beihilfe zum Suizid leisten. Suizidhelferinnen und -helfer haben eine Aufgabe, die sie ohne fachliche Einführung und Supervision nicht gewissenhaft leisten können. Diese Personen haben in erster Linie die Aufgabe, Helfende zum Leben zu sein. Suizidalität ist in den meisten Fällen das Symptom einer psychischen Störung, auf deren Bekämpfung psychisch leidende Menschen jeden Alters ein Recht haben. In jedem Fall müssen die Personen, welche Beihilfe zum Suizid leisten, sicherstellen und gewährleisten, dass die Urteilsfähigkeit und die Konstanz des Sterbewunsches, welche die Hauptbedingung für den assistierten Suizid darstellen, gegeben sind.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Ernst Stocker: Benedikt Gschwind verlangt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

25. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2004–2006

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2003 und gleich lautender Antrag der KPB vom 18. November 2003 **4108**

Hans Frei (SVP, Regensdorf); Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ein Bauprogramm mit Schwierigkeiten in der Finanzierung!

Gemäss dem Strassengesetz ist dem Kantonsrat jährlich über das Bauprogramm der Staatsstrassen der nächsten drei Jahre Bericht zu erstatten. Die Kenntnisnahme dieses Bauprogrammes verstärkt seine Bedeutung als ausführliche Erläuterung zu einzelnen Posten des Voranschlages, daher ist deren Behandlung vor der Budgetdebatte angezeigt.

Die Vorlage wurde unserer Kommission am 20. Oktober 2003 zugewiesen und an den zwei folgenden Sitzungen beraten. Verschiedene Fragen und Abklärungen wurden uns umgehend von der Baudirektion beantwortet. Nicht alle Antworten können zufriedenstellend hingenommen werden.

Lassen sie mich meine Ausführungen in drei Teile gliedern, erstens die finanzielle Ausgangslage im Strassenfond, zweitens den Nationalstrassenbau und drittens den Staatsstrassenbau

Zur finanziellen Ausgangslage im Strassenbau:

Dieses Bauprogramm berücksichtigt die vom Bundesrat vorgenommenen Kürzungen im Nationalstrassenbau von jährlich 25 Millionen Franken gemäss seinem Langfristprogramm sowie die im Sanierungsprogramms 04 vorgenommenen Investitionskürzungen bei den Staatsstrassen um durchschnittlich 10 Millionen Franken.

Zurzeit werden jährlich auf unseren Grossbaustellen am Üetliberg und der Westumfahrung Zürich rund 500 Millionen Investitionen im Nationalstrassenbau ausgelöst. Dies hat zur Folge, dass die Nettoinvestitionen für den Kanton Zürich rund 100 Millionen Franken jährlich betragen und im Strassenfond zu rund 8 Millionen Franken Kapitalfolgekosten führen. Allein aus dieser Tatsache erklärt sich, dass in diesem Bauprogramm der Nettoinvestitionsbedarf in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Zusammen mit den Investitionen in unsere kantonalen Strassen wird der Bedarf von 133 Millionen auf rund 180 Millionen Franken anwach-

1947

sen. Und all diese Perspektiven sollen mit einem leeren Strassenfond angegangen werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Der Bund hat uns für die kommende Zeitperiode eine abnehmende Mineralsteuerabgabe in Aussicht gestellt und für das kommende Jahr einen um 6 Millionen Franken tieferen Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe. Diese Ertragseinbussen konnten nur mit dem Hinweis auf den vom Bund in Aussicht gestellten Zahlen, die auch im KEF ausgewiesen sind, begründet werden. Für die Kommission waren diese Antworten unbefriedigend.

Im Weiteren werden im kommenden Jahr über 13 Millionen Franken in die Strassenbauprojekte zu Gunsten der Glatttalbahn investiert. Die entsprechenden Einlagen von allgemeinen Staatsmitteln oder Steuergeldern, wie sie in der Vorlage vor einem Jahr in Aussicht gestellt wurden, werden erst ab dem Jahr 2005 in vier Tranchen à 20 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass mit diesem Bauprogramm eine Vorfinanzierung, die nicht über den Strassenfond hätte gedeckt werden müssen, ausgelöst wird. Vor dem Hintergrund der knappen Mittel wäre hier eine Einlage von Steuergeldern im Voranschlag sicher angezeigt gewesen.

Der Staat sei dringendst auf zusätzliche zweckgebunden Erträge im Strassenfond angewiesen, ist im Programm zu lesen. Die Frage, wann eine solche Vorlage kommen werde, blieb ebenfalls noch unbeantwortet.

Zum Nationalstrassenbau:

Die Kommission erkundigte sich nach den eingestellten Mitteln für die flankierenden Massnahmen im Nationalstrassenbau. Es handelt sich um Massnahmen, die nach der Eröffnung eines Bauwerkes auf Nebenachsen zu negativen Verkehrsentwicklungen führen könnten, sowie zu planende Massnahmen, die auf den Zeitpunkt einer Eröffnung zur gezielten Entlastung von Nebenachsen eingeleitet werden. Gerne konnten wir im Protokoll die Aussage vom Kantonsingenieur Georg Pleisch festhalten, dass bei jeder Projektierung flankierende Massnahmen immer inbegriffen sind. Gespannt darf man auf die Lösungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Baregg im nächsten Sommer sein!

In diesem Zusammenhang wurde auch die Entlastung der Stadt Zürich auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung angesprochen. Hier sind noch sehr viele Fragen beziehungsweise Antworten offen.

Mit Sicherheit können sie mit diesem Programm noch nicht gelöst werden.

Zum Staatsstrassenbau:

Die bescheidenen Mittel, die noch für die kantonseigenen Projekte und Unterhaltsarbeiten zur Verfügung stehen, wären kaum der Rede wert, wenn nicht deren projektbezogene Verwendung von grösserem Interesse wäre. Wir wurden über die detaillierten Strassenbauvorhaben übersichtlich informiert. Hier sei aber der Hinweis angebracht, dass wir ein Rahmenprogramm vor uns haben und uns bewusst sein müssen, dass verschiedene Verfahren zu einer veränderten Abfolge der Projekte führen können.

Mit Abstand am meisten zu Reden gaben dann die gesetzlich gebundenen Investitionen in den Radwegbau. 10 Millionen Franken – oder indexiert bereits 13 Millionen Franken – sollen jährlich investiert werden. Das fordern vor allem jene politischen Vertreter, denen eigentlich der Individualverkehr eher wenig bedeutet. Einig war man sich dagegen darin, dass auch bei den Standards im Radwegbau eine gewisse Bescheidenheit auszumachen wäre. Exakt wurden die Investitionsbeiträge an die Städte Zürich und Winterthur in Erfahrung gebracht. Rund 2 Millionen Franken werden jährlich in den beiden Städten für Radfahranlagen investiert.

Positiv kann vermerkt werden, dass trotz der knappen Mittel in Sachen Lärmschutz mehr als in den Vorjahren investiert wird.

Aufs Eis gelegt wurde in der Zwischenzeit das «integrierte Verkehrsmanagement», denn zum Bauen fehlen für diese Verkehrssteuerungen die Gelder, so nach Aussagen in der Kommission.

Die Kommission für Planung und Bau hat das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2004 bis 2006 zur Kenntnis genommen und in offener Debatte Fragen gestellt und beantwortet bekommen. Das Parlament als Ganzes hat nun Gelegenheit, ein Gleiches zu tun.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die Sozialdemokratische Fraktion wartet auch mit diesem Strassenbauprogramm nach wie vor auf eine konsistente Strassenbaupolitik. Das Strassenbauprogramm würde im Telegrammstil wohl lauten: Viel Geld für den Nationalstrassenbau, kein Geld für Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung, Vernachlässigung des Unterhaltes im bestehenden Strassennetz, Missachtung der

gesetzlichen Vorgaben im Radwegbau, keine Lärmschutzsanierungen für bereits bestehende belastete Gebiete.

Vor zwei Monaten konnten wir in der «Neue Zürcher Zeitung» ein Zitat von der Baudirektorin lesen, ich zitiere: «Meine Sorge ist, dass wir nach der Investition von Milliarden von Franken in die Strasseninfrastruktur wieder gleich weit sind. Die Verbesserungen werden unverzüglich durch Mehrverkehr kompensiert. So kann und darf es nicht weitergehen.» Ja, so darf es tatsächlich nicht weitergehen. Diese Aussage ruft nach einer anderen, einer nachhaltigen Strassenbaupolitik.

Leider finden wir im vorliegenden Strassenbauprogramm weder Lösungsansätze dafür noch Anzeichen für ein Umdenken. Geld wird nach wie vor viel in den Strassenbau gesteckt, in den nächsten drei Jahren 1,5 Milliarden Franken in die Nationalstrassen, 210 Millionen Franken in die Staatsstrassen und zig Millionen über die Gemeinderechnungen. Nur die Prioritäten bleiben recht einseitig gesetzt: Raserei bei der Vollendung der neuen Autobahnen, Stau bei den Massnahmen, die der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung dienen. Den Belastungen durch den Verkehr in den Dörfern und Quartieren wird tatenlos zugesehen. Die Bevölkerung wird mit dem Hinweisen auf die leeren Kassen auf später vertröstet. Die Belastung weiter Wohngebiete im Kanton Zürich durch den Strassenlärm wird untragbar gross und sie nimmt weiter zu. Im Strassenbauprogramm finden wir nichts zur Verminderung der bereits bestehenden Belastung. Nur im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau im Säuliamt und dann noch bei der Umfahrung Buchs sind Mittel für die Lärmsanierungen eingestellt. Diese Massnahmen sind gemäss Umweltschutzgesetz Paragraf 25 aber zwingende Voraussetzung bei der Errichtung von neuen Strassen. Kein einziges Wohngebäude an einer bereits bestehenden Staatsstrasse kann mit einer Sanierung rechnen. Die Belastung der Wohngebiete durch den Strassenlärm wird in der Baudirektion nicht ernst genommen. In vielen Gebieten wird die Belastung weiter zunehmen.

Als die Streichung des Radweg-Artikels in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 scheiterte, schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» zum Resultat: «Baudirektorin Dorothée Fierz interpretierte es als klare Stellungnahme der Stimmberechtigten für Radwege und als wichtiges Signal für den langsamen Verkehr.» Die Signale sind so ziemlich ausgeklungen. Die Baudirektion bestätigt zwar, dass wegen der Indexierung jährlich ein Betrag von 12,9 Millionen Franken eingestellt werden

muss – so viel ist es bei weitem nicht – und dass es genügend dringliche Projekte gäbe und dass die Zahlen im KEF die gesetzlichen Vorgaben so nicht erfüllten. Im Strassenbauprogramm fehlen die beschworenen Signale, dass der Langsamverkehr wirklich ernst genommen wird.

Wir nehmen dieses Strassenbauprogramm zur Kenntnis und konstatieren, dass kein Konzept für eine gescheite, nachhaltige Strassenbaupolitik vorliegt. Die Politik der leeren Kassen muss auch hier als Entschuldigung für alle heutigen und zukünftigen Versäumnisse herhalten.

Und zum Schluss noch dies: Etwas verbindet dieses Programm mit der anstehenden Bundesratswahl. Auch das Strassenbauprogramm politisiert für die Blocher. Wir sollten beides schleunigst ändern.

Willy Furter (EVP, Zürich): Im Bauprogramm für die Jahre 2004 bis 2006 sind wiederum die Abschnitte «Nationalstrassen» und «Staatsstrassen» getrennt behandelt. Das Bauprogramm der Nationalstrassen wurde durch den Bundesrat für die nächsten Jahre um durchschnittlich 25 Millionen Franken pro Jahr gekürzt. Bei den Staatsstrassen müssen wir eine Kürzung von 10 Millionen Franken pro Jahr zur Kenntnis nehmen. Gegenwärtig sind aber rund um die Stadt Zürich gewaltige Strassenbauvorhaben in der Umsetzungsphase. Mit der Westumfahrung von Zürich und der N 4 im Knonaueramt werden grosse Summen verbaut. Dadurch nehmen auch die Kapitalfolgekosten stark zu. Zurzeit sind es gut 8 Millionen Franken pro Jahr. Allein ihre Deckung erfordert dringend eine Erhöhung des Strassenfonds. Das ist eine Aufgabe, der wir uns nicht entziehen können und die wir in nächster Zeit in Angriff nehmen müssen. In Folge der fehlenden finanziellen Mittel im Strassenfonds können im Strassenbauprogramm bis auf weiteres keine neuen Objekte mehr aufgenommen werden. Wir sind nicht einmal dazu fähig, die in nächster Zeit anfallenden Investitionen zu bezahlen. Ich denke dabei vor allem an die Erneuerung von bestehenden Strassen. Für die Sanierung der Deckbeläge sind 4 Prozent des Bauwertes notwendig. Für die Fundation müssen wir jährlich 1 Prozent einsetzen; im europäischen Mittel spricht man von 2 Prozent als angemessen. Wir setzen aber gegenwärtig nur 1 Prozent ein und verschieben damit notwendige Investitionen aus spätere Generationen, die unsere Zeche einmal bezahlen müssen. Bei den Fahrbauten sieht das Sanierungsprogramm 04 von ursprünglich 9,3 Millionen eine Kürzung um 5,5 Millionen auf 3,8 Millionen Franken vor. Das ist eine Kürzung von sage und schreibe 60

Prozent. Einzig im Zusammenhang mit dem Bau der Glatttalbahn sind die erforderlichen Anpassungen im Strassenraum in den Rahmenkredit aufgenommen worden.

Zum Nationalstrassenbau habe ich folgende Bemerkungen zu machen: Auf Grund des gemeinsamen politischen Willens von Bund, Kanton und Stadt Zürich soll die Westumfahrung Zürich und die Schliessung der Lücke der N 4 im Knonaueramt so rasch wie möglich erstellt beziehungsweise geschlossen werden. Die Neubauabschnitte bei der Umfahrung von Birmensdorf kommen gut voran. Auch die Vorarbeiten für den Anschluss Wettswil–Knonau bis zur Kantonsgrenze Zug sind mit dem Islisbergtunnel auf gutem Weg.

Ich möchte auf einen heiklen Punkt in einem andern Gebiet hinweisen. Das generelle Projekt Hardturm-Letten ist beim Bund eingereicht worden. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird auf Anfang 2004 erwartet. Anschliessend soll die Bearbeitung des Ausführungsprojektes für die Strecke Hardturm bis Hardstrasse in Angriff genommen werden. Man will offenbar jenen Teil ausbauen, der bei der Stadt, beim Kanton und bei einem grossen Teil des runden Tisches Zürich-West unbestritten ist. Umstritten ist nur die Auffahrt auf die Hardbrücke. Darauf hat man offenbar verzichtet, was sicher sinnvoll ist. Aber was machen wir mit der Verkehrslawine, die von der Autobahn über die Pfingstweidstrasse bis zur Hardbrücke geleitet wird, unter der Hardbrücke selbst? Waidhaldetunnel und Stadttunnel sind wohl mögliche Verbesserungsvorschläge, die aber noch in weiter Ferne liegen. Bis diese Entlastungstunnels gebaut sind, haben wir weitere 20 bis 30 Jahre Stau auf der Hardbrücke und auf der Rosengartenstrasse, eine Durchgangsstrasse durch das Quartier Wipkingen, die vor nunmehr 30 Jahren ausgebaut, aber zur Abklassierung vorgesehen und versprochen wurde. Das ist eine ebenso schlechte und inakzeptable Situation wie die Autobahn durch Schwamendingen.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grünen nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Zürich in Sachen Investitionen bei Radfahreranlagen nicht gewillt ist, auf ein gesamtschweizerisches Niveau von Velowegen zu gelangen. Die zürcherische kleinliche Handlungsweise, bei der das gesetzlich vorgesehene Investitionskapital von zirka 13 Millionen Franken jährlich in keiner Weise ausgeschöpft wird, ist blamabel. Dabei

hätten wir Zürcher mit der grössten und dichtest besiedelten Region der Schweiz eigentlich Vorbildfunktion. Das Gegenteil ist der Fall. Wir verfügen über ein Radwegnetz, welches in der Realität keines ist. Es existiert auf dem Papier und in Velokarten. In Wirklichkeit verfügen wir über ein unendliches Flickwerk von gut gemeinten Teilstücken, geprägt von einem langfristigen und wirren Etappendenken.

Wir Grünen nehmen Kenntnis, dass das Tiefbauamt nicht gewillt ist, durchgehende Velowege oder Systeme zu verwirklichen. Die Velofahrer werden ständig zurück auf die lebensgefährlichen Strassen gedrängt – krassestes Beispiel: Rüti–Wald. Wir fordern, die Hunderten von Teilstücken zu einem Kontinuum zu vereinen. Wir Grünen sind in diesem besonderen Fall nicht gegen Lückenschliessungen. Weiter bleibt es bei der Feststellung, dass zwar ein Radwegkonzept mit einem Zeithorizont, welcher leider nur mit einem Fernrohr erspäht werden kann, existiert, aber kein klarer Wille und keine Motivation seitens der Verwaltung spürbar sind.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Peter Weber, das Problem beim Bauprogramm der Staatsstrassen liegt sicher nicht im Radwegbau. Der vorliegende Bericht zeigt klar, wo die Prioritäten bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme liegen. Der Regierungsrat und die linke Ratsseite bevorzugen ganz offensichtlich die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Obwohl die Regierung immer beteuert, man müsse den ÖV und den motorisierten Individualverkehr gleichermassen fördern, wird in der Realität anders gehandelt. Man hat gute Gründe, um den Rotstift beim Strassenbau anzusetzen. Der Strassenfonds ist verschuldet, die Motorfahrzeugsteuern konnten nicht erhöht werden. Man sträubt sich deshalb gegen grosszügige Einlagen aus allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds. Das Streichkonzert sieht jährlich einige Millionen Franken weniger Investitionen vor. Die Folgen dieser Streichkonzerte spüren all jene, die tagtäglich auf ein funktionierendes Strassennetz angewiesen sind. Die wirtschaftlichen Schäden, verursacht durch die Staustunden, sind enorm. Bedenklich ist, dass den Radwegen mehr Bedeutung zugemessen wird als den Strassen, die dem täglichen Erwerbsleben dienen. Durch die Vernachlässigung des Unterhaltes übertragen wir Aufgaben an unsere nächste Generation. Dies kann ja wohl nicht im Sinn der Sache sein. Alle Hochglanzprospekte, Strategien und Planungen sind wertlos, wenn man nicht endlich den Strassenverkehr als gleichwertig anerkennt und dies auch aktiv fördert. Die Vernachlässigung von Bau und Unterhalt der Staatsstrassen ist zu stoppen. Das nächste Strassenbauprogramm muss all diesen Bedenken nun Rechnung tragen. Die wirklich notwendigen Investitionen sind endlich zu tätigen und dem Unterhalt ist wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Die notwendigen Mittel sind, wenn nicht anders möglich, aus allgemeinen Steuergeldern bereitzustellen.

Den Bericht – das wurde schon gesagt – können wir nur zur Kenntnis nehmen, direkt beeinflussen können wir ihn nicht. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, dem Strassenbauprogramm 2005 bis 2007 endlich das nötige Gewicht beizumessen und die Prioritäten anders zu setzen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Was ich im Namen der CVP zum vorliegenden Strassenbauprogramm ausführen müsste zur notwendigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, zu den Prioritäten im Strassenbau, zum Unterhaltsstau, zum Zürcher Perfektionismus, dem hohen Standard, zum Radwegbau, zum integrierten Verkehrsmanagement, das habe ich letztes und vorletztes Jahr schon ausgeführt, ich möchte mich nicht wiederholen. Wer unbedingt das Bedürfnis hat, kann es im Protokoll nachlesen.

Nur noch zwei Ergänzungen. Erstens: Das Strassenbauprogramm beweist schön beharrlich, wie unsinnig es ist, dass die Planung, im Speziellen die Verkehrsplanung, in einer andern Kommission behandelt wird als in der Verkehrskommission, die ohnehin den Strassenfonds anschaut. Früher oder später wird die CVP Recht bekommen, dass KPB und KEVU zusammengelegt werden sollten, wobei die Hochbauvorlagen den einzelnen Sachkommissionen zugewiesen werden sollten.

Die zweite Ergänzung, ich zitiere aus dem «Landboten» vom 19. November 2003, da ist mir die Galle hochgekommen: «Dem Gemeinderat gefallen die Pläne des Kantons, den Durchgangsverkehr im Dorfzentrum Kollbrunn unter den Boden zu verbannen. Bis in fünf bis zehn Jahren soll ein Tunnel die Bolsternstrasse unter der Station hindurch mit der unteren Bahnhofstrasse verbinden.» Ich stelle fest: Die so genannte Umfahrung Kollbrunn ist nicht im Strassenbauprogramm – glücklicherweise. Sie ist aber in der ersten Priorität der Liste der Umfahrungsstrassen. Und dies ist schlicht ein Verhältnisblödsinn im Vergleich zu andern belasteten Gemeinden und Ortschaften.

Nun könnte man sagen, so eine Liste sei früher oder später Makulatur. Wenn aber eine nebulöse Planung des Kantons Vorleistungen von Gemeinden auslöst, dann ist das sehr bedenklich. Es geht hier immerhin um über 90'000 Franken, die da ausgelöst werden sollten. Es ist vor allem bedenklich in einer Zeit einer harten Haushaltsanierung. Ich erwarte noch eine Antwort der Baudirektorin Dorothée Fierz; allenfalls werde ich einen Vorstoss machen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP ist sich bewusst, dass es sich beim Dreijahresprogramm um ein Rahmenprogramm handelt, das wir hier jährlich diskutieren. In diesem Sinne nehmen auch wir von diesem Programm Kenntnis, ändern können wir ja nichts daran. Für die FDP ist denn auch weniger wichtig, was jetzt im Bauprogramm steht, als vielmehr das, was eben nicht darin steht. Doch wir sind dankbar für diejenigen Infrastrukturen, die überhaupt gebaut werden, denn eine gute Infrastruktur auch für den Individualverkehr ist für unseren Standort Zürich von grösster Bedeutung. Aber eben, ich habe Ihnen gesagt, von Interesse ist vor allem, was nicht in diesem Bauprogramm steht. So fehlen nämlich namhafte Infrastrukturen in der Stadt Zürich. Die Stadt wartet nämlich immer noch auf Verkehrslösungen. So fehlt zum Beispiel der dringend notwendige Stadttunnel, das heisst die Verbindung der beiden Autobahnenden vom Milchbuck zur Brunau. Nach wie vor fahren täglich über 65'000 Fahrzeuge auf der Rosengartenstrasse. Nach wie vor warten wir auf den Entlastungstunnel Waidhalde. Sie wissen ja, ein entsprechendes Postulat haben wir eingereicht.

Und hier, genau in diesem Punkt, kann ich auch Willy Furter Recht geben. Jetzt bauen wir eine SN 1.4.1, eine neue Nationalstrasse, genannt Westast in Zürich-West hinein. Wir bauen neue Achsen, ohne die bisherigen Probleme, die wir in dieser Stadt haben, überhaupt zu lösen. Und hier hat die FDP auch Erwartungen, das muss ich sagen, an die Agglomerationsprogramme des Bundes. Diese sollen nicht nur für den ÖV, sondern auch für den Individualverkehr möglich sein.

Ich möchte auch sagen, dass das Verhältnis zum Bund ein sehr wesentliches Verhältnis ist. Zum Beispiel liefert der Kanton Zürich jährlich eine Milliarde Franken aus dem Treibstoffzoll nach Bern. Zurück erhält er im Schnitt einen Sechstel dieser Ausgaben, das andere geht in die Umverteilung. Es ist daher dringend notwendig, dass auch in diesem

Zusammenhang der Kanton Zürich als wesentlicher Wirtschaftsmotor zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte mein Votum schliessen mit den Worten: Es ist wichtig, dass wir nicht nur im ÖV, sondern auch im Individualverkehr Akzente setzen. Wir müssen diese beiden Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen, aber ich möchte doch zu bedenken geben, dass wir vor einer Woche ein deutliches Signal, was den ÖV-Ausbau betrifft, gesprochen haben. Die FDP erwartet nun in nächster Zeit deutliche Zeichen auch zu Gunsten des Ausbaus der Strasseninfrastrukturanlagen, vor allem dort, wo sie wirklich dringend notwendig sind.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung von Esther Guyer zum Polizeieinsatz für den Rotary Club

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche zur Ausgabenpolitik von Regierungsrätin Fuhrer. Wie alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte muss auch Regierungsrätin Rita Fuhrer ihren Anteil zum Sanierungspaket der Regierung beitragen. Sie erfüllt ihren Sparanteil, indem sie – unter anderem natürlich – in ihrer Direktion bei den Ärmsten unserer Gesellschaft spart und die Beihilfen zu den AHV- und IV-Renten streicht.

Mittlerweile wissen wir auch, wo sie nicht spart und wofür sie das Geld noch üppig fliessen lässt, nämlich für die Showtruppe der Kantonspolizei. Diese wird zur gediegenen Unterhaltung ihrer Freunde im Rotary Club eingesetzt. Ich gestehe ihr allerdings zu, dass ihr Vorgehen durchaus der SVP-Logik folgt. Sie verwöhnt einfach die gleichen Leute, die schon von der SVP mit ihrer Steuersenkungspolitik reichlich beschenkt worden sind. Gemäss dem Motto «wer hat, dem wird gegeben, und wer weniger hat, der darf noch ein wenig beitragen».

Die Polizeileitung stellt sich natürlich vor ihre Chefin, wie könnte sie auch anders! Man lässt mitteilen, es habe sich um eine normale Anfrage des Rotary Clubs gehandelt, die man nach reiflicher Überlegung positiv beantwortet habe. Dann stellt sich aber heraus, dass – selbstverständlich rein zufällig – Regierungsrätin Rita Fuhrer zusammen mit Olaf Kübler für das Jahresprogramm dieser Rotary Sektion zuständig ist.

Nur, Zufälle sind in der Politik äusserst selten. Es wäre schon fast als Wunder zu bezeichnen gewesen, wenn sich die Polizeioberen erlaubt hätten, sich dem Wunsch des Rotary Clubs, dem ihre Chefin angehört, zu widersetzen.

Nachdem der Skandal publik gemacht wurde, folgte die übliche Schadensbegrenzung, indem man das Ganze als normale Übung der Kantonspolizei darstellt. Selbstverständlich sind dabei auch keine zusätzlichen Kosten entstanden, ausser für so Kleinigkeiten wie ein Helikoptereinsatz. Wie hoch diese Mehrkosten im Einzelnen sind, ist letztlich unerheblich. Entscheidend ist, dass es Mehrkosten gab, und das ist im vorliegenden Zusammenhang schlicht und einfach skandalös. Zum einen beklagt Regierungsrätin Rita Fuhrer die Überlastung ihrer Polizei. Sie erklärte uns schon des öftern – wir denken an die letzte Budgetdebatte -, dass sie mit dem personellen Unterbestand die polizeilichen Aufgaben nur schwer lösen könne. Nun hat man aber plötzlich Zeit für Showeinlagen für den Rotary Club. Zum andern werden wir hier ab nächsten Montag natürlich wieder die üblichen Töne der SVP hören, dass die Leistungen des Staates abgebaut werden müssen, damit die Steuern weiter gesenkt werden können. Dass es dabei um eine Umverteilung zu Gunsten der Privilegierten geht, ist mittlerweile allen klar. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat dies jetzt mit ihrem kleinen, kleinen Beispiel noch schlagkräftig unter Beweis gestellt. Dass dabei die Polizei zur Verschleuderung von Steuergeldern – und um nichts anderes handelt es sich hier - missbraucht wird, ist schlicht und einfach verwerflich.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Rückweisungsabsichten der SVP im Zusammenhang mit dem Budget 2004

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SVP verlangt einmal mehr die Rückweisung des Budgets 2004. Sie will also einmal mehr, dass der Kanton ohne Budget ins nächste Jahr geht. Sie will, dass der Kanton keine Investitionen tätigen kann und dass Regierung und Verwaltung noch einmal Hunderte von Arbeitsstunden damit verbringen, neue Budgetvorschläge zu erarbeiten. Damit schädigt sie die kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne Budget keine Aufträge aus dem Investitionsbudget des Kantons erhalten. Damit schädigt sie die Sparbemühun-

gen ihrer eigenen Fraktion, indem sie nutzlos die Verwaltung mit der Überarbeitung ihres Budgetentwurfs beschäftigt.

Und was will die SVP mit diesem Rückweisungsantrag? Sie will der Regierung den Auftrag erteilen, noch einmal 350 Millionen Franken aus dem Budget herauszustreichen. Wenn Sie schon mehr sparen wollen, dann ist es Ihre Aufgabe, geschätzte Damen und Herren der SVP, auch zu sagen, wo Sie noch einmal 350 Millionen Franken streichen wollen. Sie haben die Pflicht, dem Volk zu sagen, welche Leistungen sie noch streichen wollen. Ihr Rückweisungsantrag ist der reinste Sparschwindel. Er hat einzig den Zweck, dem Volk vorzugaukeln, es könne ohne schmerzende Leistungskürzungen noch mehr gespart werden. Aber den Mut, zu sagen, wo, den haben Sie nicht. Oder Sie wissen es selbst nicht, denn entsprechende Anträge Ihrer Finanzkommissionsmitglieder haben wir nicht gesehen.

Das Volk fällt auf solche Schwindeleien nicht mehr herein. Das Abstimmungsergebnis zu Ihrer Initiative, die in der Verfassung eine weitere Steuersenkung durchdrücken wollte, zeigt dies klar und deutlich. Ihre Fraktion ist genau so unglaubwürdig wie Ihr Bundesratskandidat (Unruhe in den Reihen der SVP-Fraktion), der in einem neuesten Interview behauptet, bei der Verwaltung könne locker noch 10 Prozent gespart werden. Und Sie wissen genau wie ich, dass damit nicht 350 Millionen Franken gespart werden könnten. Wir sind ja gespannt, wie lange Sie dieses Spiel Ihres Präsidenten noch mitspielen und wider besseres Wissen solche Anträge stellen. Da ist der freisinnige Bundesratskandidat Hans-Rudolf Merz wenigstens ehrlich, wenn er sagt, gespart werden könne vor allem noch bei Bildung und Forschung. Die neue FDP zeigt ihr wahres Gesicht. (Unruhe in den Reihen der FDP-Fraktion).

Die SP-Fraktion wird das Budget nicht zurückweisen. Wir stellen uns der inhaltlichen Debatte und wir werden dafür einstehen, dass bei der Bildung nicht abgebaut wird, dass das Zürcher Gesundheitswesen nicht an Qualität verliert und dass die Umweltschutzgesetzgebung weiterhin vollzogen wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Kanton nicht wichtige Leistungen für die Bevölkerung kürzt und den Wirtschaftsaufschwung nicht mit einem Abbaubudget weiter bremst.

Erklärung von Peter Weber zum Abstimmungserfolg des neuen Polizei- und Justizzentrums

Peter Weber (Grüne, Wald): Erfreulicherweise hat uns der Souverän über vergangenes Wochenende einen doppelten Gewinn für Stadt und Kanton Zürich eingefahren. Das Polizei- und Justizzentrum kann geplant werden und die Kaserne Zürich wird im neuen Jahr vom Korsett der Polizeinutzungen befreit sein. Ich gratuliere Ihnen, Baudirektorin Dorothée Fierz, zu diesem Erfolg. Die Epoche der lang ersehnten Schutzentlassung ist somit angebrochen und eine wünschbare Entwicklung für das städtebauliche Schlüsselgrundstück zwischen dem Zeughausgebiet und den Reithallen kann eingeleitet werden. Jetzt gilt es die Zeit zu nutzen, die überwiegenden öffentlichen Interessen, welche der Souverän deutlich bekundet hat, umzusetzen und sich von der so genannten Selbstbindung möglichst schnell befreien zu können. Es liegt nach meiner Meinung nun an der Regierung, aber auch an uns, werte Kolleginnen und Kollegen, die entsprechenden Massnahmen für die lang ersehnten Abbrüche der alten Militär- und Polizeikaserne vorzubereiten.

Konkret heisst das erstens: Stoppen der werterhaltenden Investitionen über das Konto «gebundene Ausgaben». Zweitens: baldiger Abbruch des provisorischen Polizeigefängnisses. Drittens: eine Gesetzesvorlage betreffend dem öffentlichen Interesse zur Schutzentlassung im Kanton Zürich anzugehen.

Ich freue mich, dass die jahrelange Blockade verschwunden ist, so dass visionäres, urbanes Denken wieder angesagt ist.

Erklärung von Marco Ruggli zu Steuermodellen, die Reiche bevorzugen

Die desintegrative SVP-Politik bereitete mir vergangene Woche nicht nur wegen dem Abstimmungswochenende Sorge, sondern wegen zweier Publikationen zur sozialen Lage. Einmal wegen dem neuesten Reichtumsbericht der Zeitschrift «Bilanz». Ja dieser Bericht über die 300 Reichsten im Lande hat mich betroffen gemacht, nicht weil ich nicht Millionär bin, sondern weil die SVP-Politik der ständigen Senkung von Steuern und Abgaben und des sozialen Abbaus endlich ein Gesicht bekommen hat. Endlich sehen wir, wofür Sie Ihre Politik betreiben: Für

die Reichen und Superreichen und für die Steuerflüchtlinge aus aller Herren Ländern, damit sich diese in der Schweiz ein schönes Leben machen können mit immer weniger sozialer Verpflichtung – nur noch Brosamen für die übrige Bevölkerung und die öffentliche Hand.

Selbst die «Neue Zürcher Zeitung» hat gemerkt, dass der Tonfall in den letzten Jahren geändert hat. Wurde früher gewarnt, dass es gefährlich sei, die Wohlstandsunterschiede zu gross werden zu lassen, so sind heute beim Privatkapital alle moralischen Fesseln abgelegt. Ja man kann sagen, dass der Egoismus der privaten Schatullen Urständ feiert. Zu dieser Haltung hat nicht zuletzt die Politik der SVP geführt, welche suggeriert, dass die Reichen und Superreichen allein schon durch ihre Existenz die Schuldigkeit gegenüber dem Gemeinwesen geleistet haben, eine Belastung durch Steuern wäre kontraproduktiv.

Den Vogel abschossen hat letzte Woche Markus Schneider in der Blocher-freundlichen «Weltwoche», wo er ein so genanntes Weissbuch zum Sozialstaat Schweiz vorgestellt hat. Er fordert da, dass die Schweiz das progressive Steuersystem ersetzt durch ein proporzionales, damit die Reichen gleich wenig Steuern bezahlen wie die Armen. Ich frage mich, wohin das führt. Wollen wir die absolute Verherrlichung des Besitzes? Soll es keine Solidarität mehr geben? Wollen wir nur noch Milliardäre(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Leider weist dieses Strassenprogramm auch dieses Jahr einen ganz grossen Mangel auf, es fehlen nämlich meine beiden Lieblingsworte, die da lauten «Schwamendingen» und «Einhausung».

Sie erinnern sich, es gab im Kanton Zürich eine Volksinitiative für die Einhausung der Autobahn A 1.4.4 in Schwamendingen, weil auf dieser Autobahn täglich 120'000 Fahrzeuge mitten durch ein Wohnquartier hindurch fahren. Diese Volksinitiative ist zurückgezogen worden, weil der Kantonsrat und die Regierung versprochen haben – der Kantonsrat tat dies mit der einstimmigen Überweisung einer Motion mit 146: 0 Stimmen –, weil sie der Bevölkerung versprochen haben, dass hier schnell eine Einhausung geplant und vollzogen werden wird. Aber da-

von lesen wir in diesem Strassenprogramm nach wie vor nichts. Dafür lesen wir, dass bezüglich des Lärmschutzes in erster Linie Fenstersanierungen an Gebäuden vorgenommen werden sollen. Und wo? Im Vordergrund stehen Knonaueramt und Limmattal.

Ich finde es gut, dass im Knonaueramt und im Limmattal Fenster isoliert werden, aber ich frage mich natürlich schon, was eigentlich los ist mit Schwamendingen. Wann endlich kommt Schwamendingen an die Reihe? Wenn man das Strassenprogramm anschaut, dann sieht man klipp und klar, dass vor 2007 für Schwamendingen nicht ein müder Franken in die Hand genommen wird. Bei der Planung und Projektierung der Einhausung in Schwamendingen, also beim Strassenlärm, da betreibt die Regierung eine trölerische, verschlafene Politik. Das geht langsam, man sagt, man müsse das städtebaulich klar abklären, es müsse vielleicht sogar noch sozialverträglich sein und so weiter. Schön, schön langsam, Schwamendingen kann warten!

Wenn es aber um die Südanflüge geht, unter die Schwamendingen jetzt gekommen ist, dann kann die Regierung ganz schnell handeln. Dann kommt Schlag auf Schlag das ILS, da ist die Regierung schnell! Wenn Schwamendingen und Zürich-Nord unter den Fluglärm kommen soll, dann kann die Regierung schnell handeln. Wenn aber der Strassenlärm gemässigt und vermindert werden soll, dann geht alles ganz langsam. Dabei wissen wir doch von Regierungsrätin Dorothée Fierz, dass sie gut handeln kann. Vor vier Jahren hat sie hier den Gordischen Knoten «Kaserne» durchschlagen. Und diese mutige Tat, Regierungsrätin Dorothée Fierz, diese schnelle Tat, diese Tat wurde von der Zürcher Bevölkerung diesen Sonntag belohnt. Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu diesem Erfolg, aber wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie auch bei Schwamendingen, bei Zürich-Nord endlich den Gordischen Lärmknoten durchschlagen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Aus dem Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2004 bis 2006 dürfen wir entnehmen, dass die Realisierung der Nationalstrassen für die Westumfahrung der Stadt Zürich sowie die Realisierung der Verbindung in Richtung Innerschweiz langsam, aber doch sicher Gestalt annimmt. Dass es sich bei den sich im Bau befindenden Nationalstrassenbauten, der N 20 und der N 4, auf Grund der schwierigen Topografie und der dichten Besiedelung um teilweise sehr aufwän-

dige Bauten handelt, davon konnten sich die Mitglieder des Kantonsrates anlässlich des letztjährigen gesellschaftlichen Anlasses dieses Rates selber ein eindrückliches Bild machen. Offenbar ist in diesem Fall der politische Wille beziehungsweise die Einsicht der Dringlichkeit bei Bund, Kanton Zürich und der Zentralschweizer Regierungskonferenz zur möglichst raschen Inbetriebnahme der Autobahnverbindung vorhanden. Dadurch soll die Erreichbarkeit zwischen der Zentralschweiz und dem Wirtschaftsraum Zürich verbessert werden. Nicht nur bei der Verbindung von Zürich nach der Zentralschweiz steht gegenwärtig ein Verkehrsproblem; nein, es muss von einem sehr grossen Nachholbedarf bei den Nationalstrassen wie auch bei den Hauptstrassen und Ortsumfahrungen gesprochen werden.

Die SVP begrüsst und anerkennt, dass die Fertigstellung der Nationalstrassen der Region westlich von Zürich nun doch langsam Gestalt annimmt. Nicht weniger dringend ist der Ausbau der sich in Betrieb befindenden N 20 und der N 1.

Bei einer weiteren Verbindung über die Kantonsgrenzen hinweg hat der Kanton Zürich respektive die betroffene Region ganz klar die Nummer 2 am Rücken. Ich spreche von der A 53 als der Verbindung zwischen der N 1 bei Brüttisellen und der N 3 bei Reichenburg. Wurde der Kanton Stankt Gallen vor ein paar Jahren noch als völlig ausser Stande hingestellt, diese Oberlandautobahn an der Kantonsgrenze bei Rüti dereinst einigermassen vernünftig abzunehmen, wurde der vermeintlich nicht zu realisierende Abschnitt auf dem Sankt Galler Gebiet vor rund zwei Monaten bereits dem Verkehr übergeben, so dass das fehlende Teilstück der A 53 zwischen Uster und Hinwil nun tatsächlich und immer mehr zu einem riesigen Problem wird. Die geplanten Verkehrsberuhigungs- und Busbeschleunigungsmassnahmen im Raum Wetzikon vermögen die Situation allenfalls sehr lokal ein wenig zu entschärfen, derweil das ganze übrige Oberland vom zusätzlichen Ausweich- und Schleichverkehr «beglückt» wird. Über die Inangriffnahme der mit der Vorlage 4024 beschlossenen Detailplanung der Oberlandautobahn-Lückenschliessung ist im Strassenbauprogramm leider nichts zu erfahren. Ich möchte Baudirektorin Dorothée Fierz bitten, über den gegenwärtigen Stand wenn möglich eine Aussage zu machen.

Negativ zu beurteilen sind die Aussichten bei den Staatsstrassen, denn gemäss dem Strassenbauprogramm sind keine neuen Bauprojekte mehr vorgesehen. Der wirksamste Auslöser von Baumassnahmen für den motorisierten Individualverkehr, die Kategorie Staatsstrassen, ist die Glatttalautobahn. Die Strassenbauten im Gebiet der Glatttalautobahn werden jedoch nicht aus Überzeugung angegangen, dass die Situation im Individualverkehr verbessert werden muss. Vielmehr ist der Auslöser die Tatsache, dass das bisherige Strassenareal für die Glatttalbahn freigemacht werden muss.

Eher absurd erscheint die Situation im ausgetrockneten Strassenfonds in Bezug auf die gesetzliche Bestimmung, wonach jährlich 10 Millionen Franken plus Teuerung für den Radwegbau ausgegeben werden müssen. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass gegenwärtig nicht genügend baureife Radwegprojekte vorhanden sind, um das Geld einigermassen vernünftig auszugeben. Dadurch ist zu befürchten, dass mit entsprechend übertriebenem Ausbaustandard bei künftigen Radwegbauten das zur Verfügung stehende Geld auf politischen Druck hin, quasi «auf Teufel komm raus», verbuttert werden muss. So gesehen ist es fragwürdig, warum diese gesetzliche Bestimmung nicht ein Teil wenn auch nur ein kleiner – des Sanierungsprogramms 04 war oder ist. Generell ist der Wirtschaftsraum Zürich auf ein gut funktionierendes Strassennetz angewiesen. Dies ist eigentlich eine Binsenwahrheit, scheint aber längst nicht allen klar zu sein. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat in seinem Strassenbauprogramm diesen Aspekten und der Wirtschaft unseres Kantons zu wenig Rechnung trägt. Wenn der Regierungsrat in der Budgetdebatte verlauten liess(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Eva Torp (SP, Hedingen): Nicht nur die Schwamendinger, sondern auch wir im Säuliamt sind keineswegs glücklich mit dem Strassenbauprogramm 2004 bis 2006. Es wurde immer wieder auf die Verkehrsentlastung der Dörfer beim Bau der Autobahn A 4 hingewiesen. Wie stellen jetzt fest, dass das Säuliamt mit erheblichem Mehrverkehr rechnen muss. Speziell dramatisch scheint uns die Situation der Ortsumfahrungsstrasse Ottenbach—Obfelden, die derzeit geplant wird. Wegen dem Mehrverkehr aus dem oberen Freiamt durch die Inbetriebnahme der A 4 soll die neue Strasse mitten durch die Erholungs- und Naturschutzgebiete führen.

Immer wieder verspricht man weniger Verkehr durch den Bau von Nationalstrassen. Die Realität zeigt aber, dass trotzdem Ortsumfahrungen nötig werden, nachdem die Landschaft schon durch die Autobahn und

deren Zubringer brutal zerschnitten worden ist. Neue Strassen zerstören nicht nur die Natur, sondern sind häufig Vorläufer für neue Überbauungen. Der Widerstand in der Bevölkerung des Säuliamtes gegen den ausufernden Strassenbau und die zunehmende Zerstörung unserer Umwelt wächst.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich möchte noch auf eine Aussage von Kollega Hans Frei reagieren, der – wie ich meine – etwas falsch verstanden hat, wenn er behauptet, der Individualverkehr bedeute unserer Seite nichts oder er bedeute mir nichts. Der motorisierte Individualverkehr bedeutet mir als Stadtbewohner und Velofahrer tatsächlich sehr viel; vor allem sehr viel Lärm, sehr viel Abgase, sehr viel Feinstaub, sehr viel Unfallrisiko, sehr viel Einschränkung der Mobilität von Alten und Jungen als Fussgänger, Einschränkung der Mobilität der Fitten, die auf dem Velo unterwegs sein wollen, Einschränkung durch die 50 Prozent Anteil des motorisierten Individualverkehrs, der aus Freizeitzwecken unterwegs ist – möglicherweise, weil man Sport treiben will. Er behindert das Gewerbe bei der Erschliessung seiner Grundstücke und kantonalen Hauptstrassen. Richtig aber ist, dass der Individualverkehr uns sehr viel bedeutet, es sind einfach falsche Prioritäten gesetzt beim Geldausgeben. Die x-hundert Millionen Franken, die in teure Infrastrukturbauten investiert werden, werden die Probleme des motorisierten Individualverkehrs nicht lösen, nur schon darum, weil er einfach zu viel Platz braucht, der in der Stadt dann nicht vorhanden ist. Er ist nicht vorhanden beim Fahren und er ist nicht vorhanden zum Parkieren. Insofern hat der motorisierte Individualverkehr seine Zukunft bereits hinter sich. Man müsste mehr Geld ausgeben für den langsamen Individualverkehr, und da sind die gesetzlichen Bedingungen zu Gunsten des Radwegbaus ein absolutes Minimum.

Sie behaupten, es gebe nicht genügend Projekte. Das trifft einfach nicht zu. Es wurde uns in der Kommission bestätigt, dass das nicht so ist. Die Fertigstellung des Radwegnetzes, so wie es jetzt etappiert ist, dauert bis zu seiner Vollendung rund hundert Jahre, und das, muss ich sagen, geht mir ein bisschen zu lange, weil ich dann nicht mehr dabei sein werde.

Ich habe den Eindruck, dass das Finanzproblem, das jetzt immer vorgeschoben wird, um da zu kneifen, zu wenig fantasievoll angegangen wird. Eine Vorlage zur Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben ist zwar

schon länger angekündigt, aber noch nicht in Sicht. Hier könnte ich mir vorstellen, dass ich auch als Velofahrer eine Fahrzeugabgabe entrichte. Ich habe nämlich keine Lust, weiterhin als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden, beim Zahlen und auch bei der Fertigstellung der Infrastruktur, die ich dabei brauche. Insofern ist wirklich ein Umdenken angesagt.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Einige Voten vor der Pause, die Pflöcke zur Debatte von letzter Woche schlugen, als es vor allem um den Ausbau der S-Bahn ging, haben mich insofern ein bisschen provoziert, als ich schon die Frage stellen möchte: Wenn wir Bahnausbauten und Strassenausbauten miteinander vergleichen, in welchem Zeithorizont wird denn da gedacht? Es ist doch offenbar ein bisschen Mode geworden, unter dem Titel «Gleiche Spiesse für Schiene und Strasse» jetzt sehr kurzfristig gleichviel Geld zu fordern oder eigentliche Ausbaumassnahmen. Aus grüner Sicht meine ich: Das ist genau das Falscheste, was wir jetzt machen können. Bedenken wir doch, in Strassenausbauten ist seit den Fünfzigerjahren ganz massiv investiert worden dank den Bundesgesetzen über den Ausbau des Nationalstrassennetzes. Da gibts im Kanton Zürich extrem viel Papier in den Fünziger-, Sechziger-, Siebzigerjahren. Erst in den Siebzigerjahren – und auch dann noch ganz, ganz bescheiden - hat man auch die Bahninfrastruktur ausgebaut. Erst in den Neunzigerjahren passierte etwas mehr. Aber wenn wir das vergleichen, was in der Infrastruktur eben über diese letzten fünfzig Jahre passiert ist, können wir nur sagen, die Bahn hat immer noch einen extremen Nachholbedarf. Ich bitte Sie schon sehr, das zu bedenken, und nicht einfach jetzt mit einer kurzfristigen Sicht auf die Bauprojekte der letzten zwei, drei Jahre zu sagen, «jetzt muss wieder in die Strasse investiert werden».

Ein haushälterischer Umgang mit Ressourcen – nebst den Geldern des Staates – bedeutet, dass man in erster Linie den Verkehr fördert, der mit diesen Ressourcen sehr effizient umgeht, der mit der Energie effizient umgeht, der weniger Raum braucht, um sehr viele Leute zu transportieren, da Ressourcen wie Raum und lärmfreie Gebiete in einem so dicht besiedelten Raum wie dem Kanton Zürich sehr selten geworden sind. Da sind halt ganz klar die Bahn, das Postauto, der Bus und was auch immer im Vorteil; das schleckt weder eine Geiss noch ein Maserati weg. Erkennen wir doch endlich, dass die Stärken der Verkehrssys-

teme unterschiedlich sind. Es gibt Verkehrssysteme, die gut sind, um abgelegene Einzelhöfe im Tösstal zu erschliessen. Das kann nicht alles mit einem Postauto bewältigt werden. Und dann gibt es die sehr dicht besiedelte Agglomeration Zürich, und da ist halt einmal der öffentliche Verkehr das einzig vernünftige Verkehrsmittel. Viele Gewerbetreibende in der Stadt Zürich wären froh, wenn alle, die nur ein Auto verwenden, um sich selber zu transportieren, auf den ÖV umsteigen würden. Dann hätten nämlich diejenigen, die beispielsweise in der Stadt Zürich die Strassen brauchen, weil sie Material und Güter von dezentralen Standorten in die Stadt zu transportieren haben, die Ressource Strasse für eine gute Zweckbestimmung. Auf der Strasse fliesst heute der Verkehr extrem ineffizient, das sehen wir immer, wenn wir zählen, wie schwach die Autos besetzt sind. Ich wundere mich manchmal, dass die durchschnittliche Belegung in den Autos nicht auf unter eins sinkt – das kann sie natürlich nicht –, aber es ist erstaunlich, dass die durchschnittliche Belegung eines Fahrzeuges wirklich nicht mehr als 1,1 oder 1,2 ist, wo doch vier bis sechs Leute Platz hätten. Diese Ineffizienz können wir uns aus den angesprochenen Ressourcengründen einfach nicht mehr leisten.

Deshalb ist für uns Grüne ganz klar: Es gibt noch sehr viel zu tun, aber nicht im Strassenbauprogramm – vor allem nicht bei den Strassen –, sondern im öffentlichen Verkehr.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte kurz auf das Statement von Hans-Heinrich Heusser eingehen. Er spricht da wieder diese alten Vorurteile gegenüber den Velowegen, dem Radnetz an. Es werden zwei inhaltliche Punkte kritisiert: a) es gebe zu wenig Wege, die bereit sind, um gebaut zu werden, und b) die Qualität, die hohen Standards. Ich möchte hier in diesem Rat solches zum letzten Mal hören, weil beides schlicht und einfach nicht stimmt. Wir haben diesen Volksentscheid, welcher lautet, «jährlich ein Kredit von 10 Millionen Franken für den Radwegbau ausgeben».

Wir wissen ganz klar, dass der Radwegbau nicht nur fürs Radfahren da ist, sondern dass Radwege heute auch häufig von HPM oder Human Power Mobility – also alles vom Trottinett bis zum Skating – ebenfalls benutzt werden. Das hat sich auch das Bundesamt für Gesundheit klar gemerkt, dass dieser langsame Individualverkehr (LIV) heute auf der Ebene der Mobilität, auf der Ebene der Gesundheitsförderung absolut

zu fördern ist, denn diese Wegbauten sind nicht nur für Verkehrspolitiker wichtig, sondern genauso für Gesundheitspolitiker, denn dieser Radwegbau wird unsere Gesundheitskosten teilweise sichern oder im präventiven Sinn auch Kosten senken.

Für unsere Bildungspolitiker – und ich weiss, wir haben hier viele Bildungspolitiker – ist der Radweg auch wichtig, denn hier wird unter anderem ein wichtiger sozialer Umgang gelehrt, anders als wenn man individuell in seiner Vierradkiste, die ein Tonne wiegt, in der Landschaft herumfährt.

Und schliesslich ist der Radwegbau auch für alle Wirtschaftspolitiker wichtig, denn wir wissen, dass an allen Radweg oder Skating-Reparaturen schliesslich unsere KMU etwas verdienen, und nicht nur die Importeure und die ausländischen Autohersteller.

Also ist es absolut falsch zu sagen, es gebe keine Projekte. Die Projekte warten. Was richtig ist: Langsam haben wir in den letzten drei Jahren einen schleichenden Abbau des Radwegbaukredites gesehen. Während vor drei Jahren noch 13,2 Millionen Franken ausgegeben wurden, ist man heute auf dem Niveau von knapp 10 Millionen Franken. Wir sind also absolut am Minimum des Volksentscheides angekommen. In den Kommissionen – das sind sowohl KEVU als auch KPB – haben wir auch das Thema des Qualitätsstandards angeschaut. Klar, teilweise hat es luxuriöse Lösungen und wir haben gesagt – da herrscht über alle Parteigrenzen hinweg ein Einverständnis –, wir können mit der Qualität heruntergehen, denn bis anhin haben Traktoren et cetera diese Radwege auch benutzt. Und ich meine, ein Skater oder ein Velofahrer hat auch kein Interesse, in den Schlammspuren der Traktoren weiterzufahren.

Ich möchte einfach sagen: Qualitätsstandards haben wir uns gesetzt, es funktioniert. Ich möchte sowohl an die Verkehrspolitiker und die Gesundheitspolitiker als auch an die Bildungspolitiker appellieren, dass sie endlich in ihren Köpfen verankern, dass Radwegbau zentral ist. Der langsame Individualverkehr ist absolut zentral für unsere Zukunft. Das wird Mobilität sein – und nicht, in einer eine Tonne schweren Kiste in der Landschaft herumzufahren.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Nur ganz kurz eine Bemerkung zum Votum von Hartmuth Attenhofer: Die Problematik von Schwamendingen ist der Kommission bekannt. Wir haben ein wachsa-

mes Auge darauf, weil nicht zuletzt dieses Projekt in der Kommission schon intensiv besprochen und der Vorgang auch bestimmt wurde. Wir durften unmittelbar einen Zwischenstand zur Kenntnis nehmen, eine Offerte von Baudirektorin Dorothée Fierz. Wenn hier nochmals mehr Zeit in Anspruch geworden wird, dann ist es nicht zuletzt deshalb, weil sich auch die Stadt Zürich mit dem Problem intensiv auseinandersetzt. Ich möchte auf die Projektstudien, die vorliegen, jetzt nicht eintreten, aber festhalten, dass ein ehrgeiziger Zeitplan in Aussicht gestellt wird, um in diesem Plan weiter zu kommen. Ich wünsche mir, dass die Initiative so bei der Baudirektorin bleibt und wir hier schnell wieder eine Vorlage haben.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich habe jedes Jahr grosses Verständnis für das Anliegen des Parlamentes, im Rahmen der Diskussion des Strassenprogrammes der allgemeinen Unzufriedenheit Ausdruck geben zu können. Die Botschaften sind immer die selben: den einen bauen wir zu viel, den andern zu wenig, den dritten das Falsche. Einen gemeinsamen Nenner werden wir wohl nie finden, wenn wir über Strasseninfrastruktur sprechen. Die Diskussion gibt mir als Baudirektorin jedoch auch die Gelegenheit, hier einmal pro Jahr Missverständnisse auszuräumen, den Stellenwert des Strassenprogramms zu klären, Strategien zu beleuchten und – ganz wichtig – Missverständnisse zu klären.

Nun zum Stellenwert des Strassenbauprogramms: Wir bilden in diesem Programm jene Projekte ab, die wir im Bau haben oder die wir in dieser Zeitspanne von drei Jahren in Bau nehmen werden. Da müssen Sie sich, Carmen Walker Späh, nicht wundern, wenn der Stadttunnel noch nicht enthalten ist oder der Waidhaldetunnel fehlt. Und auch Hans-Heinrich Heusser darf sich nicht ärgern, dass die Oberlandautobahn nicht enthalten ist. Und Sie, Hartmuth Attenhofer, können auf uns vertrauen, dass wir das Projekt Einhausung Schwamendingen vorantreiben. Aber all diese Projekte sind noch nicht in jenem Stadium, dass wir sagen können, innerhalb von drei Jahren fährt der Bagger auf. Sie wissen, Hans-Heinrich Heusser, dass wir jetzt vom Parlament einen Kredit erhalten haben, um das Ausführungsprojekt zu erarbeiten. Bis dann die Oberlandautobahn ausführungsreif ist, werden wir auch Klarheit mit dem Bund über die Finanzierung haben. Und so geht es überall mit diesen grossen Bauprojekten. Suchen Sie nicht jedes Jahr diese grossen

Projekte, die erst in zehn Jahren realisiert werden können! Wenn wir jetzt planen, Strategien entwickeln, dann laufen die Kosten über die Laufende Rechnung und nicht über die Investitionsrechnung und deshalb sind die Projekte in diesem Stadium in der Investitionsplanung noch nicht aufgeführt.

Missverständnisse zu klären, ist mir ganz wichtig. Leider muss ich dem Kommissionspräsidenten widersprechen – ich tue das ungern, Hans Frei: Sie haben beklagt, dass wir einen leeren Strassenfonds haben. Das stimmt nicht. Für das Jahr 2004 haben wir rund 330 Millionen Franken zur Verfügung. Selbstverständlich möchten alle mehr Geld für unterschiedliche Zwecke, aber 330 Millionen Franken sind nicht nichts! Und was auch falsch ist - diese Aussage kommt zwar nicht von Ihnen -, dass der Strassenfonds verschuldet sei. Wir haben es geschafft, den Strassenfonds zu entschulden. Wir haben im Moment sogar 6 Millionen Franken Reserve, die wir nun im Jahr 2004 einsetzen werden, damit wir etwas mehr realisieren können, als uns die Mittel zugestehen. Es ist ein klarer Auftrag der Regierung an die Baudirektion, den Strassenfonds nicht mehr zu überschulden und die Projekte den verfügbaren Mitteln anzupassen. Es ist aber auch klar, dass wir vom Bund weniger Mittel erhalten; auch der Bund steckt mitten in einem Sparprogramm. Was falsch ist – und das geht an die Adresse von Carmen Walker –, dass wir nur einen Sechstel der Bundesmittel bekommen. Der Kanton Zürich erhält im Moment rund einen Drittel der verfügbaren Mittel für den Strassenbau. Und da werden wir von allen übrigen Kantonen benieden, dass ein so klarer Schwerpunkt für den Nationalstrassenbau im Kanton Zürich gesetzt wird.

Nun zu den Diskussionsschwerpunkten: Bereits in der Kommission war der Radwegbau ein sehr emotional diskutiertes Thema. Ich darf Ihnen versichern, dass ich mich an den gesetzlichen Auftrag halten werde, in der Grössenordnung von jährlich 10 Millionen Franken Mittel in den Radwegbau zu investieren. Das ist eine Verpflichtung. Wir können zwar nicht ganz genau auf Heller und Pfennig jedes Jahr den 10-Millionen-Kredit abrechnen. Wichtig ist aber, dass über eine Mehrjahresperiode der Tatbeweis erbracht werden kann, dass dieser Auftrag so erfüllt wird. Über Standards müssen wir nicht mehr diskutieren. Die Standards im Radwegbau haben wir so stark reduziert, dass es noch verantwortbar ist, denn der Velofahrer ist ein ungeschützter Mobilteilnehmer und benötigt eine minimale Sicherheit. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Radwege sehr oft Schulwege sind. Wenn die verfügba-

ren Mittel knapp sind, müssen wir klare Prioritäten setzen, und die setzen wir beim Radwegbau bei der Sicherheit. Und es werden jene Radwege gebaut, die auch Schulwege sind.

Wenn Sie das gesamte Strassenbauprogramm betrachten, dann erkennen auch Sie, dass wir im Moment unsere Investitionsmittel mit Schwerpunkt auf den Nationalstrassenbau konzentrieren. Wir haben Grossbaustellen rund um Zürich herum. Ich bin überzeugt, dass es auch im Interesse der Bevölkerung ist, diese Baustellen in der kürzest möglichen Zeit zur Vollendung zu bringen. Es ist niemandem gedient, wenn man eine Baustelle im Knonaueramt um fünf Jahre verzögert. Dies belastet die Umwelt und belastet die Wohnqualität, deshalb setzen wir dort eine klare Priorität. Den zweiten Schwerpunkt haben wir bei der Sicherheit, vor allem auch innerorts. Und einen dritten Schwerpunkt haben wir bei den Lärmschutzmassnahmen. Dass wir dort in Verzug sind, stimmt. Wir haben auch eine Fristerstreckung des Bundes erhalten. Aber diese Fristerstreckung entbindet uns nicht von der Verantwortung, wirklich Lärmschutzmassnahmen zu erstellen. Der Bedarf an Bauten, die über den Strassenfonds finanziert werden müssen, ist riesig; wir werden nie allen Bedürfnissen gerecht werden. Ich hoffe aber, dass im Rahmen der Diskussion rund um das Strassenbauprogramm Ihnen auch klar geworden ist, welche Prioritäten wir setzen und welchen Verpflichtungen wir wirklich nachleben wollen und müssen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Erlauben Sie mir eine kleine Entgegnung. Es muss einen Grund haben, wieso ein Kommissionspräsident von leerer Kasse spricht. Wenn heute ein Fondsbestand von 6 Millionen Franken eingestellt ist, das nächste Jahr mit null Franken in Aussicht gestellt ist, das übernächste Jahr mit null Franken in Aussicht gestellt ist, ist der Fonds leer im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr – und hier können Sie mich beim Wort nehmen –, wo wir einen Fondsbestand von nahezu 150 Millionen Franken haben, und das im vergangenen Jahr! Ich stelle nicht Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber, sondern ich rede vom Geld, das in einen Bestand eingelegt werden sollte, um Finanzierungen wahrzunehmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2004 bis 2006 Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Genehmigung der Submissionsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 21. Oktober 2003 **4094a**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Submissionsverordnung gemäss Vorlage 4094a zu genehmigen und gleichzeitig das dringliche Postulat 78/2003 als erledigt abzuschreiben.

Gestützt auf die kürzlich erneuerte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen hat der Regierungsrat die Submissionsverordnung überprüft und teilweise angepasst. Als wichtigste Neuerungen gelten die Unterscheidung in einen Staatsvertrags- und einen Nichtstaatsvertragsbereich, die Unterscheidung zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, eine spezifische Regelung für die Vorbefassung sowie Bestimmungen über die Veröffentlichungen, insbesondere die Möglichkeiten der elektronischen Publikation. Die Schwellenwerte wurden harmonisiert und befinden sich nicht mehr in der Submissionsverordnung, sondern als Anhang in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Des Weiteren hat die Regierung im Paragrafen 5 eine Bestimmung aufgenommen, nach der Anbieter bevorzugt berücksichtigt werden sollen, die im angewendeten Umfang Lehrlinge ausbilden.

Damit ist das dringliche Postulat von Carmen Walker und Mitunterzeichnenden berücksichtigt worden und kann als erledigt abgeschrieben werden. Insgesamt wurde diese revidierte Submissionsverordnung gut

aufgenommen. Trotzdem ist die Kommission der Ansicht, dass die Verordnung als Ganzes grundsätzlicher hätte in Frage gestellt werden können. Drei Aspekte gaben Anlass zu vertieften Diskussionen:

Erstens Paragrafen 7 und 8: Bei Arbeitsgemeinschaften muss sichergestellt sein, dass alle Unterakkordanten die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten und dass der Auftragnehmer dafür haftet. Da eine Arbeitsgemeinschaft eine einfache Gesellschaft darstellt, muss jeder Partner das gemeinsame Angebot mit allen Auflagen und Pflichten unterschreiben, womit dieses Anliegen nach Ansicht der Kommissionsmehrheit erfüllt ist.

Zweitens Paragraf 28, Ausschlussgründe: Hier sind zwei Punkte von Bedeutung.

- A) Der eine betrifft die schwarzen Schafe einer Branche, die meist allgemein bekannt sind, deren Fehlverhalten aber kaum je gerichtlich festgestellt wird. Einigen Kommissionsmitgliedern erscheint die Forderung nach einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren eine etwas hohe Bedingung für einen Ausschluss, während andere es begrüssen, dass damit ein gewisser Schutz vor Neid und übler Nachrede eingebaut ist.
- B) In der alten Verordnung gab es einen Passus, wonach ein Anbieter ausgeschlossen werden kann, wenn er bei der Produktion die Vorschriften über den Umweltschutz, die mit denjenigen am Ort der Ausführung also bei uns vergleichbar sind, nicht einhält. Die Regierung hat diese Bestimmung gestrichen, weil wir Vorschriften in andern Ländern weder mitbestimmen noch deren Einhaltung kontrollieren können und damit ausländische Anbieter gegenüber schweizerischen potenziell benachteiligt würden. Die WAK kann diese Sicht der Verhältnisse zwar nachvollziehen, befürchtet aber eine Benachteiligung der schweizerischen Anbieter im Ausland, denn die schweizerischen Auflagen sind allgemein weit reichender und belasten die Konkurrenzfähigkeit. Da es sich um ein nationales Anliegen handelt, müssen wir auf Grund übergeordneter Vorschriften der Streichung zustimmen.

Paragraf 33: Auf Grund der «Kann»-Formulierung im Paragrafen 33 kann der Eindruck entstehen, bei den Zusatzkriterien sei allein der Preis ausschlaggebend und man könne auf die übrigen Kriterien verzichten. Es ist jedoch in jedem Fall das wirtschaftlich günstigste und nicht das billigste Angebot zu berücksichtigen. Diese Grundhaltung ist durch mehrere Verwaltungsgerichtsentscheide gestützt. Paragraf 33 enthält neben dem Preis eine unvollständige Aufzählung von möglichen Krite-

rien, die je nach Gegenstand der Ausschreibung individuell zusammengestellt werden müssen.

Es wurden insgesamt relativ wenig Änderungen in die neue Submissionsverordnung aufgenommen. Nach Ansicht der Mehrheit der WAK hat sich die heutige Verordnung im Grossen und Ganzen bewährt. Die jetzt vorgebrachten Kritikpunkte oder Bedenken sind nach Mehrheitsmeinung der WAK nicht ausreichend, um diese Vorlage abzulehnen. Eine Minderheit hat hingegen bemängelt, dass viele KMU noch immer mit dieser Verordnung Mühe hätten und dass deren Probleme nicht oder zu wenig stark berücksichtigt worden seien. Diese Probleme wurden bereits vorher bei den einzelnen fraglichen Paragrafen erwähnt. Da eine Verordnung jedoch nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann, lehnt eine Minderheit diese ab.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die neue Submissionsverordnung zu genehmigen und das Postulat von Carmen Walker als erledigt abzuschreiben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich gehöre nicht zu den Neinsagern in diesem Kantonsrat. Wenn ich es heute aber tue, dann deshalb, weil ich überzeugt bin von einem Nein, und nicht aus Gewohnheit.

Ich habe ja zehn Jahre lang eine baugewerbliche Branche geleitet als Direktor. Ich bin Mitglied des städtischen Gewerbeverbandes und ich muss sagen, ich habe jahrelang erlebt, dass diese Submissionsverordnung ein Stück Papier ist, das nicht umgesetzt wird, sondern das einem einzigen Ziel folgt, nämlich bauliche Aufträge zum Tiefstpreis zu vergeben statt zum günstigsten Preis. Alle Kriterien, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, fallen in der Praxis praktisch ausser Betracht. Es zählt, wie ich schon gesagt habe, der Tiefstpreis. Insbesondere die Ökologie bleibt auf der Strecke. Haben wir gleichwertige Angebote, dann kommt es sehr häufig vor, dass man denjenigen Offerenten aus einer entfernteren Gegend nimmt, der dann grössere Fahrten auf sich nimmt. Die Ökologie wird dann nicht beachtet, sondern letztlich die Luft verpestet. Ich finde das falsch.

Die Lehrlingsfrage wurde ebenfalls kaum je in Betracht gezogen. Ich stelle zwar mit Genugtuung fest, dass man in diesem Entwurf die Frage verbessert hat, aber ich bin überzeugt, in der Anwendung wird das Ganze wiederum auf der Strecke bleiben; dasselbe mit der Gleichstel-

lung. Es gab noch nie ein öffentliches Angebot trotz klarem Kriterium, wo die Gleichstellung eine Rolle spielte, und so weiter und so fort.

Es zählt nur der tiefste Preis. Das kann nicht sein, dafür brauchen wir keine seitenlange Verordnung, keine Interkantonale Vereinbarung und so weiter. Ich kenne die Gesetzgebung. Ich weiss, dass auf internationaler wie auf nationaler Ebene der Binnenmarkt gefördert werden soll. Das ist grundsätzlich richtig, es soll kein Heimatschutz in extremis betrieben werden. Aber es geht auch nicht an, dass nur noch der Preis zählt. Gerade dann eben, wenn gleichwertige Angebote vorliegen, dann müssten meines Erachtens andere Gebote im Vordergrund stehen. Das ist aber nicht der Fall. Die Folgen der Tiefstpreispolitik kennen wir ja, unter anderem die Schwarzarbeit, ein leidiges Thema im Kanton Zürich. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass man hier schärfer vorgehen könnte, wie es in andern Kantonen der Fall ist. Allerdings muss ich der Regierung entgegenkommen in meiner Kritik: Man kann sich natürlich nicht zu Tode sparen in diesem Kanton und dann glauben, man könne öffentliche Aufträge zu guten, vernünftigen Preisen geben. Diese Rechnung geht nicht auf. Hier, denke ich, muss der Rat spätestens in der Budgetdebatte und im Sanierungsbereich über die Bücher. Auch ich bin für vernünftige kantonale Finanzen, aber man kann in Gottes Namen nicht beide Dinge tun, eine vernünftige Vergabepolitik und eine Sparpolitik, die zu Lasten der KMU geht.

Ich bin der Meinung, diese Submissionsverordnung ist abzulehnen. Es ist der Spielraum, den man hat – und man hat ihn insbesondere dort, wo die Staatsverträge nicht gelten –, dass man schärfere Kriterien hinein nimmt, dass man insbesondere im kantonalen Bereich festlegt, dass bei Gleichwertigkeit eben diese anderen Kriterien Vorrang haben vor dem Preis. Ich bin überzeugt, dass diese Möglichkeit geprüft werden sollte. Es gibt diese Möglichkeit. Es ist nicht so, dass wir völlig der Interkantonalen Vereinbarung und den internationalen Verträgen ausgeliefert sind. Der Spielraum, der besteht, muss meines Erachtens genutzt werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Submissionsverordnung in der vorliegende Form abzulehnen mit dem klaren Auftrag an die Regierung, dass eine neue Vorlage meinen und unseren Überlegungen besser Rechnung trägt. Bei allem Respekt, dass der Binnenmarkt etabliert werden soll: es gibt noch andere Kriterien, die mindestens gleichwertig, ich würde sogar sagen, teilweise höher zu gewichten sind.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Grosso modo kann ich mich den Ausführungen von Lucius Dürr anschliessen. Grundsätzlich – das vorweg – begrüssen wir, dass die Vorlage so schnell bereit war. Man hätte aber die Möglichkeit nutzen sollen, neben der Lehrlingsausbildung, die neu aufgenommen wurde – was wir sehr begrüssen – auch noch andere Schwachpunkte, die immer wieder Anlass zu grossen Diskussionen und für Gewerbetreibende von ausserordentlicher Bedeutung sind, ebenfalls klar zu regeln. Die einzige wesentliche Änderung in der Submissionsverordnung betrifft wirklich nur die Lehrlingsausbildung. Wir sind enttäuscht, dass man bei dieser Gelegenheit die Klagen der Gewerbetreibenden nicht ernst genommen und auch nicht berücksichtigt hat.

Ich komme zu zwei Paragrafen, um Ihnen zu zeigen, wo das Übel liegt. Paragraf 7, Beteiligte Unternehmen: Das betrifft die Arbeitsgemeinschaften. Hier geht es um einen Punkt, der schwerwiegende Auswirkungen haben kann. Es geht konkret um das Wort «kann». Hier müsste es «muss» heissen. Es geht um Arbeitsgemeinschaften. Wenn jemand eine Eingabe macht, ist es denkbar, dass er nur 10 Prozent der Arbeit selber realisiert und 90 Prozent an Dritte vergibt, nach aussen aber als Partner zum Vergebenden dasteht. Wenn die genannten Kriterien dann von diesem Dritten nicht eingehalten werden, kommt Paragraf 8 auch nicht zum Tragen. Das bedeutet, dass die Spiesse der Anbietenden nicht gleich lang sind. «Kann» bedeutet eben nicht «muss» und darum geht es hier um einen entscheidenden Punkt für das Gewerbe.

Zu Paragraf 33, zu den Zuschlagskriterien, die Lucius Dürr ebenfalls schon erwähnt hat: Das ist der zweite massgebende Punkt in dieser Verordnung. Den ersten Satz unterstützen wir, weil er bedeutet, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot, nämlich Qualität, Termine und so weiter, dies beinhaltet. Der Folgesatz hingegen sollte beginnen: «Dazu gehören Preis, Qualität et cetera». Die «Kann»-Formulierung bedeutet, dass trotzdem nur der Preis das ausschlaggebende Kriterium sein kann. Das kann es ja nicht sein für das Gewerbe! Gleichzeitig stellen wir fest, dass bei den unterschiedlichen Interpretationen der Paragrafen 7 und 33 – ich will nur diese hervorheben – eine Klarstellung in der Submissionsverordnung vonnöten gewesen wäre. Eine Submissionsverordnung sollte eigentlich einfach lesbar und einfach interpretierbar sein. Das ist hier nicht der Fall, auch diese Korrektur ist nicht vollzogen worden.

Deshalb lehnen wir die Submissionsverordnung in dieser Art ab.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Zu meiner Interessenbindung: ich bin Kleinunternehmer. Am 15. September 2003 hat der Rat dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 mit 133: 0 Stimmen zugestimmt. Damals erwähnte ich, dass die Genehmigung der Submissionsverordnung voraussichtlich nicht reibungslos vor sich gehen werde. Meine Voraussage hat sich bewahrheitet. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird der Submissionsverordnung und der Abschreibung des Postulates 78/2003 trotzdem zustimmen.

Positiv gewürdigt wird allgemein, dass die Verordnung das Kriterium Lehrlingsausbildung in Artikel 5 der Verordnung enthält. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat das dringliche Postulat 78/2003 betreffend Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrausbildung im Submissionsverfahren so weit als möglich mitberücksichtigt. Weiter gehende Gewichtung der Lehrlingsausbildung als in der heute zur Debatte stehenden Verordnung bereits vorhanden, hätte neue Ungerechtigkeiten geschaffen. So gibt es Betriebe, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden, sei dies, weil sie zu klein sind oder weil die nötigen Voraussetzungen zur Aufnahme von Lehrlingen fehlen. Sie dürfen deshalb vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen werden.

Zudem ist es doch gerade heute, Kollegen Lucius Dürr und Arnold Suter so, dass der Staat schlussendlich Aufträge dort vergeben muss, wo das günstigste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewährleistet ist. Wer heute vor allem aus bürgerlichem Lager den Wettbewerb durch zu hohe Gewichtung von Kriterien einschränken will, für den habe ich persönlich kein Verständnis. Zugegeben, am besten wäre es, keine Submissionsverordnung berücksichtigen zu müssen. Wir wissen aber alle, dieses Ansinnen ist Illusion. Daher müssen wir uns mit der nicht einfachen Materie auseinandersetzen. Die Regierung hat in diesem Bereich Unterstützung vorgesehen, so wie sie es jetzt bereits nach der Zustimmung zur total revidierten Submissionsverordnung 1997 tat. Diese wurde übrigens mit 124: 0 Stimmen vom Rat genehmigt. Massgebend waren schon damals objektive Kriterien für die Vergabe von Aufträgen wie finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit. Übrigens war damals in der Verordnung die Lehrlingsausbildung noch nicht enthalten.

Stimmen Sie der revidierten Submissionsverordnung und der Abschreibung des Postulates 78/2003 zu.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): An der ersten Kommissionssitzung, als wir diese Submissionsverordnung diskutiert haben – und das haben wir auch nur deshalb getan, weil wir in der Interkantonalen Vereinbarung beschlossen haben, dass die Verordnung weiterhin durch den Kantonsrat genehmigt werden soll –, an dieser ersten Sitzung sagte Arnold Suter noch, diese Verordnung sei gut. Sie habe einfach einige Schwachpunkte und die sollte man korrigieren. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat darauf leider nicht so gut reagiert, nämlich mit Ignoranz. An der zweiten Sitzung hatte man fast das Gefühl, die erste habe nicht stattgefunden. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Arnold Suter daraufhin sauer geworden ist und nun die Ablehnung beantragt.

Warum die CVP dann plötzlich auch für eine Ablehnung war, haben wir nun von Kollege Lucius Dürr gehört, der an den Verhandlungen in der WAK leider nicht teilgenommen hat. Das ist sehr schade. Dann hätte er nämlich seine Ideen einbringen können, wir haben ja jetzt gehört, dass er offenbar weiss, wie man es machen müsste.

Eines allerdings muss ich sagen: Was Sie erzählen in Sachen Preis, dass nur das billigste Angebot und dass nur der Preis ein Kriterium sei, ist vollkommener Blödsinn. Wenn es so wäre, müssten wir hier nicht diskutieren. Wir müssten nicht über Zuschlagskriterien sprechen, über Ausschlussgründe und so weiter. Es ist nicht so, dass nur der Preis zählt und es steht auch nicht so in der Submissionsverordnung. Es hat nie so darin gestanden und das ist auch jetzt nicht so.

Trotzdem, wir teilen durchaus die Kritik an den einzelnen Punkten. Und wir bedauern es, dass nicht darauf eingegangen wurde. Besonders bedaure ich, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften über Umweltschutz kein Ausschlussgrund mehr ist. Wir stimmen aber der Submissionsverordnung trotzdem zu, denn vieles hängt schlussendlich von der Vergabepraxis ab und nicht von Buchstaben und vom «Kann» oder «Muss». Man hat uns versichert, dass die Vergabepraxis den Intentionen und dem, was wir in der Kommission wollten, entspricht. Nun, wir glauben gerne, werden uns aber nicht nur aufs Glauben verlassen. Wir haben nachgefragt und wollten Angaben darüber, zum Beispiel: Wie oft hat das Zuschlagskriterium Lehrstelle in welchem Ausmass mitge-

spielt? Oder Ähnliches. Darüber konnte uns keine Auskunft gegeben werden. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir ungefähr in einem Jahr oder so entsprechend nachfragen werden, und zwar nicht nur mit einem Telefonat an die Baudirektion, wie das die Baudirektorin vorgeschlagen hat. Wir wollen wissen, wie diese Kriterien gewichtet werden, wie sie einfliessen. Dann kann man allenfalls, basierend auf Wissen, Änderungen der Verordnung verlangen.

Also, um es noch einmal zu wiederholen: Die Submissionsverordnung ist weit gehend so in Ordnung wie sie ist. Sie ist auch weit gehend die alte Submissionsverordnung, mit Ausnahme der Lehrstellen, wie Sie gehört haben. Und ich glaube, es ist nicht ganz unwichtig für das Gewerbe, dass die Submissionsverordnung jetzt rasch in Kraft gesetzt werden kann. Und ich bin doch ein wenig erstaunt, von der FDP jetzt zu hören, dass sie nur mehrheitlich die Submissionsverordnung unterstützt. Ich hoffe, Sie besinnen sich noch.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird dieser Verordnung und der Abschreibung des Postulates 78/2003 zustimmen. Es geschieht nicht mit wehenden Fahnen. Es geschieht mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Positiv zu würdigen ist die ausdrückliche Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei den Zuschlagskriterien. Es ist ein Signal zur richtigen Zeit. Die Lehrstellenkrise ist eine strukturelle – ich wiederhole mich in diesem Punkt gerne in diesem Saal – und die bisherige Gesetzgebung und die bisherigen Massnahmen waren nicht geeignet, zur Behebung das Notwendige beizutragen. Noch-Bundesrat Joseph Deiss hat im Frühling versprochen, alle Jugendlichen, die im Herbst aus der Schule kommen, werden eine Übergangslösung oder eine Lehrstelle haben; das ist nicht der Fall. Mit dieser Submissionsverordnung beziehungsweise diesem Zuschlagskriterium kann hier wenigstens minimal eingegriffen werden, wenn denn die Vergabepraxis diese auch tatsächlich berücksichtigt. Es wird richtig sein, diese Frage – wie es Regula Götsch Neukom bereits angekündigt hat – in einem Jahr sehr formell zu stellen und zu überprüfen, wie das denn tatsächlich geschieht.

Wir Grünen haben mehr Hoffnung als Lucius Dürr und offensichtlich die CVP, dass das auch gewürdigt wird, dass das auch zur Anwendung kommt und diesem Grundsatz bei der Vergabe auch nachgelebt wird.

Das weinende Auge betrifft die Ökologie. Und da ist natürlich das Resultat, das uns heute vorgelegt wird, schon in gewissem Sinn ein bisschen schändlich, erstens einmal mit der Streichung des Kriteriums, des Ausschlussgrundes «Umweltschutz am Produktionsort», zweitens mit der Interpretation von Nachhaltigkeit, die als neuer Begriff bei den Zuschlagskriterien vorhanden ist. Wir halten es für ausgesprochen mutlos, wenn hier in dieser Submissionsverordnung in vorauseilendem Gehorsam etwas nachvollzogen wird, was vermeintlich auf internationaler Ebene und auf nationaler Ebene so in Stein gemeisselt erscheint. Also wenn ausdrücklich davon die Rede ist – nicht in der Verordnung, aber ergänzend dazu -, dass beispielsweise Transportwege nicht als Ausschlusskriterium und nicht in dem Sinn als entscheidend für einen Zuschlag oder eben Nichtzuschlag gelten sollen, dann nimmt man nicht zur Kenntnis, dass die Verkehrsmenge nicht volkswirtschaftlichen Nutzen generiert – nicht mehr seit den Siebzigerjahren –, sondern dass das Verkehrswachstum im Gegenteil mehr Schaden anrichtet als Nutzen. Und dass natürlich – zwar im Rahmen des GATT-WTO-Abkommens und des übergeordneten Abkommens für diese öffentlichen Vergaben durchaus die Meinung enthalten ist, hier versteckte Handelshemmnisse erkennen zu wollen, hindert nicht daran, dass auf der gleichen völkerrechtlichen Stufe auch Umwelt- und Klimaabkommen wie beispielsweise das Kyoto-Protokoll stehen und dass ausdrücklich auch in völkerrechtlicher Lehrmeinung davon ausgegangen wird, dass Allgemeininteressen durchaus auch über das auftraggebende Gemeinwesen hinaus berücksichtigt werden können. Die Abwägung dieser Rechtsgüter scheint uns nicht von vornherein gegeben und insofern vorauseilender Gehorsam und Mutlosigkeit, dies hier nicht aufgenommen zu haben.

All diesen Vorbehalten zum Trotz werden wir dieser Submissionsverordnung zustimmen. Eine Ablehnung würde nicht dazu führen, dass etwas Besseres kommt. Der Wille hierzu scheint uns nicht gegeben. Wir wollen erstens nicht die Lehrlinge mit dem Bad ausschütten und zweitens wollen wir in diesem Fall auch nicht den Sack schlagen, wenn wir den Esel meinen. Und der Esel ist in diesem Fall jedenfalls nicht die kantonale Baudirektion.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Auch ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen. Was soll eigentlich eine Submissionsverordnung? Sie soll beim Einkauf von Leistungen gleich lange Spiesse für alle Anbieter

herstellen. Und leider tut die vorliegende Verordnung dies nur teilweise. Vor allem tut sie es nicht bei grossen Investitionen. Bei grossen Investitionen, die international ausgeschrieben werden, machen wir die Spiesse für unsere einheimischen Anbieter stumpf gegenüber den ausländischen Anbietern, und das darf es ja wohl nicht sein.

In der neuen Submissionsverordnung – es wurde mehrheitlich bereits erwähnt – wollten wir bewusst weitere Kriterien als nur den Preis einbauen, die Ausbildung, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes, Umweltanliegen und so weiter. Diese Zusatzaufgaben verteuern ein Produkt, da sind wir uns einig. Wie wir die zusätzlichen Auflagen aber auf ausländische Firmen übertragen, weiss niemand. Und so kann es nicht sein, dass inländische Unternehmen höheren Auflagen ausgesetzt sind. Das ist Diskriminierung und dazu bieten wir nicht Hand.

Wenn uns nun von der Baudirektion gesagt wird, das sei im Ausland nicht kontrollierbar, so müssen wir doch einen Zusatz in die Submissionsverordnung einbauen, der besagt, dass die Unternehmen die Zusatzauflagen ausweisen müssen. Die Unternehmen müssen den Nachweis erbringen, dass diese Auflagen erfüllt sind. Da sagt die Baudirektion, das sei nicht möglich, und das verstehe ich nicht. Ich kenne das aus unserer Branche: Wenn wir zum Beispiel Käse exportieren, haben wir zusätzliche Auflagen zu erfüllen oder wir haben anders formulierte Auflagen aus der EU zu erfüllen. Und da müssen wir den Nachweis erbringen, es wird niemand bei uns zusätzliche Kontrollen machen. Was ich sehe, darf nicht sein.

Ich weiss, es wird immer mit dem übergeordneten Recht argumentiert. Aber auch das stimmt natürlich nur bedingt, indem wir Schweizer übergeordnetes Recht als heilig erachten, andere Staaten übergeordnetes Recht oft aber nur ausschöpfen, um sich selber Vorteile zu holen. Auch da hätte ich Beispiele.

Ich bitte Sie, sprechen Sie der Fairness das Wort, stellen Sie den Kernpunkt der Submission in den Vordergrund und lehnen Sie die Vorlage ab, damit die nötigen Korrekturen angebracht werden können. Im Weiteren müssen wir uns fragen, ob die Submissionsverordnung wirklich diesen hohen Detaillierungsgrad aufweisen muss. Für mich wäre sie besser, wenn weniger geregelt wäre und den Behörden auch noch genügend Spielraum eingeräumt würde. Ich bitte Sie also, die Vorlage in diesem Detaillierungsgrad abzulehnen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich ersuche Sie, diese Verordnung heute im Sinn der WAK-Mehrheit zu genehmigen. Die vorliegende Submissionsverordnung beinhaltet einiges an Verbesserungen und Aktualisierungen. Die Seiten 4 und 5 der detaillierten Vorlage informieren sehr gut darüber. Falls die Gegner diesen Teil noch nicht gelesen haben, sollen sie dies jetzt noch schnell tun. Diese Verordnung regelt einiges und doch nicht alles. Meines Erachtens ist es sehr gut so, denn weitere momentane Situationen sollen zu gegebener Zeit Platz finden.

Artikel 33 lautet: «Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag». Das günstigste heisst nicht einfach das billigste. Günstig heiss gemäss Duden «erfreulich, vorteilhaft, gewinnbringend», und zwar nicht nur im Sinne der Staatskasse, sondern auch für die Volkswirtschaft eines Kantons oder einer Region; dies im Gegensatz zu «billigste», wo lediglich auf den tiefsten Preis geschaut wird. Die Erläuterung auf Seite 15 der Vorlage zeigt, dass diese Liste nicht abschliessend ist. Hier heisst es zu den Kriterien unter anderem: «Solche Kriterien müssen im Einzelfall in Bezug auf die konkret zu beschaffende Leistung in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt werden. Sie sind entweder in einer Reihenfolge aufzuführen oder mit einer Gewichtung versehen.» Dieser Klartext ist auch verpflichtend. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sich verschiedentlich mit den Zuschlagskriterien befasst. Diese Urteile sind empfehlenswert und sehr interessant.

Ebenfalls empfehle ich die Lektüre der Infoblätter mit dem Titel «Submissionspraxis» oder die Merkblätter zu Praxisfragen. Dieses Material ist bei der Baudirektion erhältlich. Die öffentliche Hand ist verpflichtet, situativ die Zuschlagskriterien anzugeben, wie zum Beispiel Kundendienst, Qualität, Lehrlingsausbildung, Honoraransätze, Synergien der einzelnen Arbeitsbereiche et cetera. Diese Kriterien sind von Fall zu Fall für ihre Auswertung zu gewichten. Das ist nicht meine Erfindung. Das steht alles auf Papier. Eine Übergewichtung ist nicht adapt und sicher darf auch der Preis einen hohen Stellenwert haben, das finde ich auch richtig. Sollte die Entscheidungsbehörde beziehungsweise die Verwaltung die Submissionskriterien missachten, sind von mir aus disziplinarische Massnahmen gegen diese Leute einzuleiten.

Die Gegner suchen heute für diese Vorlage Läuse in einem Strohballen. Einige sind wahrscheinlich verärgert, wenn in persönlichen Angelegenheiten Vergaben an die Konkurrenz gingen. So dürfen wir nicht denken. Ein solches Denken ist nicht adapt.

Ich bitte Sie, diese Verordnung, wie sie da vorliegt, zu genehmigen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir sind in einem freien Markt und wir sind interessiert, dass wenn wir exportieren, dieser freie Markt klare Spielregeln hat, Hansjörg Schmid, und da können Sie nicht davon ausgehen, dass wir hier Bestimmungen festhalten, die kartellähnlich das eigene Gewerbe nur schützen. Wir haben schliesslich auch die Konsumenten, die immer wieder bezahlen, wenn wir hier entsprechende Bestimmungen verankern. Wenn ich höre, dass die Tiefstpreispolitik nicht das einzige Kriterium sein darf, dann muss ich Ihnen doch sagen: Sie müssten selbstverständlich auch eine andere Steuer- und Finanzpolitik betreiben, damit die Regierung nicht gezwungen ist, eigentlich nur noch dieses Kriterium zu berücksichtigen. Entsprechend froh bin ich, dass die Regierung im Verbund mit den andern Kantonen in einer «Kann»-Formulierung - ich gebe zu, Arnold Suter, ich hätte auch lieber ein «Muss» – weitere Kriterien beim Preis-Leistungsverhältnis miteinbezieht; ich will sie kurz nennen: die Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität und so weiter, und so weiter. Dieses alles sind Kriterien, die den Tiefstpreisbedenken, die Sie haben, entgegenstehen und die bei der Vergabe selbstverständlich mitberücksichtigt werden. Dass sie bei der Ausschreibung kein Kriterium sein können dies ist nach Recht so -, da können wir wenig machen, weil wir ja letztlich auch im Ausland oder in andern Regionen mitoperieren wollen. Und diesen Standard haben wir, ob wir wollen oder nicht.

Dass Lehrlinge ebenfalls ein Kriterium sind, findet unsere Zustimmung. Wir sind froh, auch wenn – in Zukunft gesehen – Einzelnes ausgebaut werden kann, aber es ist immerhin so festgehalten. Wir werden deshalb dieser Subventionsverordnung zustimmen und das Postulat abschreiben, auch im Wissen, dass die Alternative dazu eben nicht vorhanden ist. Sie können nicht einfach Nein sagen, Sie haben gar keine Alternative dazu. Da nützen Sie Ihrem Gewerbe, das Sie angeblich unterstützen wollen, nicht sehr viel, ausser dass Sie Platitüden vorbringen und hier etwas erzählt haben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Theorie und Praxis respektive Anwendung sind auch in dieser Verordnung etwas anderes. Und hier drinnen sitzen wahrscheinlich einige, die der Theorie das Wort reden. Seit dem Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen hat sich im Bereich der öffentlichen Vergaben wenig zum Guten, aber vieles zum Schlechten verändert. Dazu beigetragen hat auch die vom Regierungsrat 1997 erlassene Submissionsverordnung des Kantons Zürich, die auch in den Gemeinden zwingend angewendet werden muss, beigetragen.

Die unselige Verbürokratisierung des Vergabewesens hat ein unerträgliches Mass angenommen. Sowohl Anbieter wie Vergabestellen haben damit zu kämpfen. Die 44 Paragrafen der nun vorliegenden neuen Submissionsverordnung werden keine Verbesserung respektive Entlastung bringen. Wenn heute öffentliche Vergabestellen nicht mehr in der Lage sind, Submissionen selber durchzuführen, stimmt etwas nicht mehr. Es ist in Gemeinden und in Zweckverbänden an der Tagesordnung, für unzählige Submissionen Berater zuzuziehen, um ja keinen Rekurs zu riskieren. Mit teuren Beratungen werden aufwändige Submissionen durchgeführt, um den Paragrafen zu genügen. Ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen nennen. Die Vorbedingungen in Ausschreibungen des Baugewerbes, ob Hoch- oder Tiefbau, nehmen in den meisten Fällen über die Hälfte des Textes der Offertgrundlagen ein. Das darf so nicht sein! Für viele KMU ist die Teilnahme an Submissionen teilweise nicht mehr möglich. Der Nachweis der Eignung ist mit finanziellen und zeitlichen Aufwänden verbunden, so dass viele Anbieter, obwohl die Eignung gegeben wäre, auf eine Teilnahme verzichten. Die Vergabestellen mit ihren Beratern überbieten sich in ihrer Kreativität bei der Festlegung unzähliger Kriterien für die Eignung oder von Zuschlagskriterien, dies obwohl meist das preislich niedrigste Angebot den Zuschlag erhält.

Unter Paragraf 33 wird neu das Kriterium Nachhaltigkeit aufgeführt. Allerdings dürfte dieses Kriterium nicht verwendet werden, um Ortsansässige zu bevorzugen. Ich frage Sie, ob es im Sinn der Nachhaltigkeit ist, einen Sanitärauftrag für ein Schulhaus in Zürich mit einer Auftragssumme von 250'000 Franken an eine Firma in Basel zu vergeben, die 1000 Franken billiger ist, die Zürcher Firma dann im Gegenzug im Kanton Graubünden arbeitet und tagtäglich lange Transportwege in Kauf nehmen muss. Die Rekursmöglichkeiten haben zu einer regelrech-

ten «Rekursitis» geführt, was wohl die Gerichte beschäftigt, die Juristen freut, bei den Vergabestellen wie auch bei den Anbietern keine Freude auslöst und zudem mit hohen Kosten und Verzögerungen von Projekten respektive Investitionen verbunden ist. Die Interkantonale Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen sowie die vorliegende und geltende Submissionsverordnung haben im Submissionswesen zu überbordendem Bürokratismus und Regelungsdichte geführt, verbunden mit teuren und langen Verfahren. Das Ziel einer Marktöffnung und einer liberalen Verordnung wird mit dem Antrag des Regierungsrates nur teilweise erreicht.

Ich wünsche mir eine schlanke Verordnung und ich bitte Sie deshalb, die Verordnung abzulehnen, um eine bessere Vorlage zu bekommen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lucius Dürr kritisiert, wegen dieser Submissionsverordnung würde nur das preisgünstigste und nicht das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Das liegt nicht an der Submissionsverordnung. Das liegt allenfalls, wenn es so sein sollte, an der Praxis der Vergebungsbehörden. Ich habe während zwölf Jahren als Bauvorsteherin der Gemeinde Fällanden meine Erfahrungen mit der Submissionsverordnung sammeln können. Wir haben immer zusätzliche Kriterien formuliert und wir haben diese zusätzlichen Kriterien auch realisiert. Das hat nicht immer dazu geführt, dass das preisgünstigste Angebot berücksichtigt wurde, sondern das wirtschaftlich günstigste, weil man ökologische Kriterien, Erfahrung, Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse, Lehrlinge und so weiter auch berücksichtigen darf.

Aber warum wird es oft nicht gemacht? Es wird oft nicht gemacht, weil die Behörden heute von denjenigen Parteien, die immer die Steuern senken wollen, dazu gezwungen werden, das preisgünstigste Angebot anzunehmen. Sie können ja nicht auf der einen Seite der öffentlichen Hand Gelder entziehen und auf der andern Seite erwarten, dass die Behörden dann nicht auch bei den Aufträgen an das örtliche Gewerbe spart. Das können Sie ja wohl nicht erwarten! Und was mich besonders wundert, ist dass die gleichen Parteien, die sonst immer nach Wettbewerb schreien, nämlich die SVP und die FDP, heute sogar in Frage stellen, ob es überhaupt eine Submissionsverordnung gibt. Dabei sind wir dieser Interkantonalen Vereinbarung beigetreten und Sie haben dazu überhaupt nichts gesagt. Dass Wettbewerb nicht naturgegeben ist, sondern gewisse Kontrollen erfordert – Kontrollen der öffentlichen

Hand –, ist leider auch so, denn Wettbewerb ist nicht etwas, das einfach funktioniert, sondern Wettbewerb gibt es nur, wenn Wettbewerb auch kontrolliert wird. Wettbewerb ist nämlich kein Naturgesetz.

Ich denke deshalb, es ist widersprüchlich, wenn Sie heute diese Submissionsverordnung ablehnen wollen. Wir können zusätzliche Kriterien berücksichtigen und ich fordere Gemeinden und Kanton auf, dies auch im Interesse des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu tun.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Submissionsverordnung ist für die meisten Betroffenen etwas Mühsames. Trotzdem ist sie wesentlich besser als ihr Ruf. Der Spielraum der Submissionsverordnung ist deutlich grösser, als man manchmal meint oder hier drin zum Teil diskutiert wurde. Zweitens haben wir mit den Veränderungen der interkantonalen Konkordatsvorlage mit der Vergabepraxis mit den höheren Schwellen bezüglich freihändige Vergaben eine deutliche Verbesserung vor allem für die Gemeinden hineingebracht, indem eben dort mehr Spielraum entsteht, wo heute der Verwaltungsaufwand zum Teil unverhältnismässig hoch ist. Womit ich aber Mühe habe, ist dass die SVP heute die Submissionsverordnung ablehnt und sich so fürs Gewerbe stark macht. Gerade die SVP, die Wettbewerb, freien Markt fordert und den Staat auffordert, endlich sparsam mit seinem Mitteln umzugehen, will ausgerechnet bei den Gewerbetreibenden möglichst hohe Preise halten, und um genau das geht es ihnen, wenn man heute ihre Argumentation genau anhört. Gerade die zwei Paragrafen, die erwähnt wurden, sind im Sinne einer liberalen Verordnung sinnvoll, Paragraf 7, damit GU-Submissionen grundsätzlich möglich sind; ob die immer sinnvoll sind, ist eine andere Frage. Aber es kann für den Staat, für die öffentliche Hand durchaus günstiger sein, eine Submission via Generalunternehmer zu machen und damit eben Steuergelder zu sparen. Das ist ein Auftrag, den das Gemeinwesen eben auch hat. Ebenso kann es bei den Kriterien durchaus sein, dass der Preis das Hauptkriterium bleiben soll und man nicht mit Nebenkriterien die ganze Geschichte so weit verbessert, dass dann eben vor lauter Nebenkriterien der Preis gar keine Rolle mehr spielt und der Staat dann zu teuer baut.

Was passiert dann heute mit einer Ablehnung der Verordnung? Es wird nicht keine Verordnung geben, sondern es bleibt die heutige schlechtere bestehen. Die neue Verordnung ist deutlich verbessert worden und die Rechtsprechung hat das Ihre dazu beigetragen, Qualifizierungen

hinzukriegen. Insbesondere bei der Vorbefasstheit ist die neue Verordnung deutlich klarer und wesentlicher und das ist ein wichtiger Fortschritt. Als positiv zu erwähnen ist die Berücksichtigung der Lehrlinge, die jetzt definitiv auch gesetzlich beziehungsweise verordnungstechnisch verankert ist.

Das Gejammer der SVP könnte man aber anders beheben. Mit einer konsequenten Umweltpolitik würden nämlich dadurch, dass der Energiepreis, die Verkehrspreise ihre wahren Kosten decken würden, viele unsinnigen Transporte wegfallen und damit würde das Kriterium Nachhaltigkeit und Transportwege plötzlich ins Preissignal mit hineinspielen. So lange Sie sich aber wehren, eine Umweltpolitik zu machen, die Hand und Fuss hat, werden Sie weiterhin durch Billigtransporte aus dem Ausland konkurrenziert. Das heisst, Sie tragen die Schuld für Ihre verfehlte Umweltpolitik am Schluss selber. Die lokalen Gewerbler sind diejenigen, die dann nicht profitieren können. Trotzdem, mit dem Kriterium Nachhaltigkeit kann man auch mit der neuen Verordnung etwas mehr in dieser Richtung steuern, aber natürlich nicht, indem man dem Lokalanbieter einfach den Fusel abgibt. Es ist also ganz klar, dass die heutige neue Verordnung wesentlich besser ist als die alte und insgesamt das Submissionsrecht durch die Rechtspraxis einen deutlichen Gewinn gemacht hat. Keine Verordnung – was Sie eigentlich wollen – bedeutet zurück zum alten Spiel nach dem Motto: «Sauhäfeli-Saudeckeli». Und das kann nicht die Alternative sein. Da ist mir eine etwas komplexe Submissionsverordnung trotz allem lieber. Man muss lernen, mit dieser gut umzugehen und das Maximum herauszuholen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Viele der Voten, die Sie jetzt gehört haben, hätte ich eigentlich vor ein paar Wochen oder Monaten erwartet, als wir die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert und verabschiedet haben. Damals haben Sie nichts gesagt. Jetzt machen Sie wirklich aus einer Mücke einen Elefanten und wollen bei der Subventionsverordnung das ganze öffentliche Beschaffungswesen in Frage stellen. Tun Sie das doch das nächste Mal, wenn wirklich Zeit dazu ist; das ist es jetzt nicht!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Liebe Regula Götsch Neukom, wenn Sie mich schon zitieren, zitieren Sie mich ganz! Insgesamt ist die Verordnung eben gut. Man muss aber die Möglichkeit nutzen, Schwach-

punkte zu bereinigen. Und ich habe diese Schwachpunkte nicht eine Woche später an der Sitzung, sondern an derselben Sitzung erwähnt und jedermann weiss, dass wenn man von der Regierung etwas will, man auch etwas Positives vorbringen muss, und das habe ich auch gemacht. Dank der Regierung, dass diese Vorlage so schnell bereit war!, das habe ich heute Morgen auch gesagt. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2004 ist begrüssenswert. Aber den Rest können Sie dann schon auch zitieren.

Jetzt kommen wir zu den Hauptpunkten, lieber Peter Reinhard, liebe Dorothee Jaun, (*Heiterkeit*) – auch Sie, lieber Hansruedi Hartmann –, zur Tiefstpreispolitik: Nicht das billigste sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot ist immer das beste Angebot! Immer und in jedem Fall! Sonst erkundigen Sie sich vielleicht bei der Wirtschaft. Dort sollte das so gehandhabt werden und nur diejenigen, die Erfolg haben, nehmen diesen Massstab zur Hand.

Ich habe gleichzeitig gesagt, die Verordnung solle einfach und verständlich und leicht interpretierbar sein. Wenn mein lieber Kollege Germain Mittaz sogar empfiehlt, den Duden zur Hand zu nehmen – ich weiss nicht, was er sonst noch empfiehlt –, dann frage ich mich wirklich ernsthaft, wie einfach interpretierbar diese Verordnung wirklich ist. Und aus diesen Gründen, ich sage es nochmals ganz deutlich, aus diesen Gründen, liebe Dorothee Jaun – ich weiss, dass Sie in Ihrer Gemeinde einen guten Job machen, das müssen Sie mir nicht sagen, das weiss ich, aber viele andere nicht (*Heiterkeit*) –, aus diesen Gründen müssen die Spielregeln für alle gleich sein. Martin Bäumle, wir sind nicht gegen Wettbewerb, aber die Spielregeln müssen stimmen. Das ist unser Problem, darum lehnen wir die Submissionsverordnung ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich muss sagen, ich bin gleicher Meinung wie Arnold Suter, die Spielregeln müssen stimmen. Ich bin der Meinung, wir müssen sie wirklich kongruent laufen lassen. Wir müssen sie in der Submission Wirtschaftspolitik eben gleich laufen lassen wie in Ihrer Finanz- oder Steuerpolitik. Aber hier machen Sie halt Unterschiede, hier machen Sie verschiedene Spielregeln. Wenn Sie sagen, nicht das Billigste sei es, dann machen Sie aber eine Finanz- und Steuerpolitik, die genau die Regierung zwingt, das Billigste zu nehmen,

weil Sie sagen: «Wir nehmen das Geld dem Staat und der Staat hat zu schauen, wie er hier über die Runden kommt.»

Wenn Sie sagen, das wirtschaftlich Günstigste sei das Beste, dann kann ich dem zustimmen. Nur das wirtschaftlich Günstigste ist nicht das Billigste, da gebe ich Ihnen Recht. Wenn Sie aber dies von der Regierung erwarten, dann müssen Sie wieder zu dem zurückgehen, was ich eingangs gesagt habe und wo ich Ihnen Recht gebe: Die Spielregeln müssen stimmen, in der Wirtschaft, in der Finanz- und der Steuerpolitik. Danke, wenn Sie sich Ihre Worte zu Herzen nehmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich bitte Sie nach wie vor, auch nach gewalteter Diskussion, im Namen der WAK-Mehrheit der Submissionsverordnung zuzustimmen. Ich möchte nur noch zwei, drei Sachen korrigieren.

Lucius Dürr hat gesagt, das billigste Angebot sei ausschlaggebend. Ich lese Ihnen jetzt diesen Paragrafen 33 nochmals vor zum besseren Verständnis für alle: «Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es können neben dem Preis insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Zweckmässigkeit, Termine, technische Werte, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur. Der Zuschlag für weit gehend standardisierte Güter kann auch ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.» Es ist also klar, dass das wirtschaftlich günstigste und nicht das billigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Ferner liegt es eben auch an der ausschreibenden Behörde, wie sie diese Gewichtung vornimmt.

Zu Regula Götsch Neukom möchte ich noch sagen: Die Baudirektion hat uns nicht ignoriert, das stimmt nicht ganz, sondern die Einwände, welche die Kommissionsminderheit eingebracht hatte, wurden nicht ignoriert, sondern beantwortet. In diesem Sinne wurden sie einfach abgelehnt, aber ignoriert wurden wir nicht, das ist doch noch ein Unterschied.

Und zu Martin Bäumle möchte ich noch dies sagen: «Sauhäfeli–Saudeckeli», ich glaube, wir haben ja bereits heute eine Submissionsverordnung. Vielleicht ist es in Ihrer Gemeinde Dübendorf so, in der Sie Stadtrat sind. Ich hoffe es aber nicht. Mir ist nichts bekannt, dass wir eine «Sauhäfeli–Saudeckeli»-Vergabe von Aufträgen im Kanton Zürich hätten.

Ich bitte Sie, die Verordnung anzunehmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich glaube, nur in einem Votum ganz sanft gehört zu haben, man könnte sich einen Wettbewerb auch ohne Submissionsverordnung vorstellen. Oder anders gesagt: Die Submissionsverordnung sei ein notwendiges Übel, das man ungern akzeptiere. Ich möchte Ihnen jetzt das Bild eines Wettbewerbs ohne Leitplanken im Raum präsentieren: Wäre dies im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen? Ich denke, wenn wir eine solche Situation hätten, käme ein riesiger Proteststurm auf die Regierung zu, dass die Situation der ungleich langen Spiesse zum Nachteil der KMU wäre und dringend Spielregeln erstellt werden müssten.

Wir haben seit 1997 eine Submissionsverordnung. Wir sind dem Konkordat beigetreten und wir haben nun die Aufgabe, die gültige Submissionsverordnung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei gab es zwei Möglichkeiten: die Submissionsverordnung völlig neu zu gestalten und damit neue Kritikfelder zu eröffnen oder auf jene Kritik und Erfahrungen einzugehen, die wir seit 1997 gesammelt haben. Wir haben uns nach dem zweiten Modell ausgerichtet, denn wenn sich gerade die Gemeinden und die KMU mit den Spielregeln vertraut gemacht haben, dann liegt es nicht im Interesse dieser kleinen Gruppierungen, eine völlig neue Struktur in einer völlig neuen Verordnung zu kreieren, sondern es war unser Auftrag, Mittel und Wege aufzuzeigen, damit der Umgang im Wettbewerb für alle erleichtert wird. Ich denke, diesen Auftrag haben wir erfüllt. Es geht uns auch darum, den errungenen zusätzlichen Freiraum wirklich nutzbar zu machen, nämlich den Freiraum, den wir in der Vergabe beim freihändigen Verfahren in der Erhöhung der Schwellenwerte erhalten haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für die KMU und ist auch ein ganz wichtiger Punkt bei den Gemeinden in der Vergabe von kleineren Aufträgen.

Der Umgang mit der Submissionsverordnung ist tatsächlich nicht sehr einfach. Wir haben aber diese Kritikpunkte ernst genommen, erarbeiten jetzt vom Kanton aus ein Handbuch, das den Gemeinden und den Anwendern den Umgang erleichtern soll. Wir haben auch ein Informationsblatt, das zugänglich ist; «Das Kriterium», so heisst diese Informationsschrift, die auf Schwachstellen aufmerksam macht und die Praxis präsentiert und die auch immer wieder Hinweise macht, wo man sich beraten lassen kann. Bruno Grossmann, wenn man in einer Gemeinde

in einer Frage überfordert ist, heisst das noch längst nicht, dass man ein teures Beratungsunternehmen beiziehen muss. Wir vom Kanton können nicht mehr tun, als unsere Dienstleistung anzubieten. Wir stehen mit Rat und Tat zur Verfügung, wir erarbeiten Grundlagen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, um die Submissionsverordnung anzuwenden. Es ist unser erklärtes Ziel, Klarheit zu schaffen, eine Submissionsverordnung zu schreiben, die gut verständlich ist und die Rechtssicherheit schafft. Ich denke, diese Ziele haben wir erreicht.

Ich bitte Sie dringend, im Interesse der KMU dieser Submissionsverordnung zuzustimmen, denn sie hat auch ein ganz wichtiges Anliegen des Parlamentes aufgenommen, nämlich das Kriterium der Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung. Das war ihr Wunsch und wenn wir heute die Submissionsverordnung ablehnen, verharren wir auf dem Stand der Submissionsverordnung von 1997 und alle Errungenschaften, die wir jetzt mit dieser neuen Submissionsverordnung erreicht haben, gehen uns verlustig. Das können weder das Gewerbe noch die KMU im Kanton Zürich brauchen, vor allem nicht in der heutigen Zeit.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, die Submissionsverordnung zu genehmigen.

Minderheitsantrag von Arnold Suter, Lucius Dürr (in Vertretung von Germain Mittaz), Alfred Heer, Emil Manser und Hansjörg Schmid:

I. Die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 wird abgelehnt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ein einziger kleiner Satz – Regierungsrätin Dorothée Fierz hat es selbst gesagt – ein «Handbuch zur Wegleitung zur Submissionsverordnung»: Das wollten wir umgehen, damit es einfach und deutlich ist.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Arnold Suter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95: 66 Stimmen ab.

Die Submissionsverordnung ist genehmigt.

Abschreibung eines Vorstosses Postulat KR-Nr. 78/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates 78/2003 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 78/2003 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Verwendung von Wassernutzungsgebühren bzw. Finanzierung des Seeuferweges

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 84/2001 und KR-Nr. 210/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 19. August 2003 **4083**

Ratspräsident Ernst Stocker: Da es sich nach meinen Informationen, die mir zugetragen worden sind, beim Traktandum 27 anscheinend um einen kurzen «Chutt» handelt, möchte ich die Vorlage 4083 noch behandeln.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Dass es ein kurzes Geschäft ist, habe ich nur in der Hoffnung gesagt, dass wir bald Mittagessen gehen können. Aber es ist tatsächlich so, dass es sich um zwei unbestrittene Vorlagen handelt. Es handelt sich um die Vorlage 4083, Verwendung von Wassernutzungsgebühren beziehungsweise Finanzierung des Seeuferweges.

Die WAK und die mitberatende KEVU beantragen dem Kantonsrat einstimmig, den Bericht der Regierung zu den beiden Postulaten betreffend die Verwendung von Wassernutzungsgebühren respektive die Finanzierung des Seeuferweges mit Konzessionsgeldern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Zur Verwendung der Wassernutzungsgebühren, Postulat von Gabriela Winkler und Martin Mossdorf: Die Regierung hat umfassend dargelegt, wie die rund 12 Millionen Franken Konzessionsgebühren erhoben und verwendet werden. Die Gelder werden dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) als Ertrag zugewiesen, welches daraus Aufgaben im Bereich Wasser finanziert. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise die Wasserversorgung, der Gewässerschutz, der Hochwasserschutz und die Lebensraumgestaltung. Die Aufgaben sind unterschiedlich detailliert in kantonalen und eidgenössischen Gesetzen geregelt. Die Einnahmen aus den Wassernutzungsgebühren decken die Aufwände des AWEL nicht vollständig.

Die Regierung legt verschiedene Varianten vor, wie gewisse spezifische Aufgaben im Bereich Wasser durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden könnten. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Renaturierung der Gewässer sowie der ökologischen Vernetzung von naturnahen Lebensräumen. In Frage kämen die Schaffung eines neuen Fonds oder die Zuweisung der Gebühren an den Natur- und Heimatschutzfonds. Je nach Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung könnten die spezifischen Ziele und Aufgaben sowie die Verwendung der Gelder mehr oder weniger stark vorgeschrieben werden. Der finanzpolitische Ermessensspielraum würde dadurch massgeblich beeinflusst. In der Diskussion mit der zuständigen Baudirektion zeigte sich, dass auch andere Ämter für den Bereich Wasser Geld aufwenden. Das Tiefbauamt versucht bei Strassenbauten, den Randbereich naturnah zu gestalten. Und das Amt für Landschaft und Natur ist für Moor- und Riedgebiete zuständig. Schliesslich werden auch Gelder des Natur- und Heimatschutzfonds für Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes verwendet, sofern sie im Besitz von Dritten oder von Gemeinden sind.

Nach Ansicht der WAK wurde mit diesem Bericht die verlangte Transparenz über die Erhebung oder Verwendung von Wassernutzungsgebühren geschaffen. Das Postulat 84/2003 kann deshalb abgeschrieben werden.

Zur Finanzierung des Seeuferweges, Postulat von Jürg Trachsel, Ernst Stocker und Ueli Kübler: Nach Meinung der Regierung gehört der Seeuferweg zu den Wanderwegen und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Strassengesetzes. Eine Ausnahmeregelung für den Seeuferweg ist nicht angezeigt. Die Realisierung des Seeuferweges verzögert sich, weil die Verhandlungen mit privaten Landbesitzern für eine Konsenslösung langwierig sind. Im Weiteren wird beispielsweise für das Teilstück zwischen Richterswil und Wädenswil, den Wohnorten von zwei der drei Postulanten, eine Wegführung gesucht, die ein Mehrfachgewinn für die Bevölkerung und die Umwelt bringt.

Auch in diesem Fall ist die WAK der Meinung, dass die Regierung ihrem Auftrag nachgekommen ist, womit dieses Postulat 210/2002 ebenfalls abgeschrieben werden kann. Welche Schlüsse die Postulanten aus den Antworten des Regierungsrates ziehen, war nicht Gegenstand der Beratungen in der WAK. Wir beantragen Ihnen einstimmig, der Vorlage 4083 zuzustimmen und damit die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Namens der Grünen darf ich in Übereinstimmung mit der Kommission die Abschreibung der beiden Postulate beantragen. Wir danken der Regierung für die ausgezeichnete Auslegeordnung, die der Kommissionspräsident Alfred Heer eben noch dargelegt hat. Die Transparenz, die mit dem ersten Postulat gefordert wurde, ist geschaffen, insbesondere die Auslegeordnung Vorvariante und Aufgabenfestlegung und die verschiedenen Kombinationen. Wir können damit leben, dass vorderhand auf eine Fixierung anders als zum heutigen Zeitpunkt verzichtet wird und in diesem Sinn die flexible Lösung, die Baudirektorin Dorothée Fierz in der Kommission auch ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet hat, auch weiter besteht und die Mittel innerhalb des AWEL nach dem jeweiligen politischen Prioritäten verwendet werden. Wenn der Sturm des aktuellen Kahlschlags, der über dieses Staatswesen hinweg fegt, sich dann dereinst gelegt haben wird und wir sehen, was an Leistungen für die Allgemeinheit überhaupt noch übrig bleibt, sind wir Grünen allerdings der Meinung, dass sich durchaus darüber diskutieren liesse, mittelfristig eine Fokussierung des Mitteleinsatzes anzustreben – über eine Zweckbindung, über eine Fondslösung. Zu gegebenem Zeitpunkt würden wir hierzu dann vorstellig werden.

Das zweite Postulat, die Finanzierung des Seeuferweges, wäre für uns, wäre es anders beantwortet worden, zu einem grösseren Problem geworden. Richtig ist es, die Seeuferwege prioritär zu realisieren. Es be-

steht hier ein klarer Auftrag auch zum Wohl der Bevölkerung. Hierfür haben wir Sympathie. Klar ist allerdings auch: Die Finanzierung aus dem Strassenfonds ist festgelegt, der Seeuferweg ist im regionalen Verkehrsrichtplan enthalten, einer Sonderregelung zur Finanzierung hätten wir uns widersetzt. Wir verstehen natürlich, wenn man den Strassenfonds entlasten will, um damit anstatt einigermassen gute gescheite Verkehrswege wie eben zum Beispiel diesen sympathischen Seeuferweg endlich realisieren zu können, noch mehr Gelder zur Verfügung hätte, um Strassen zu bauen. Das kann allerdings nicht der Sinn der knappen Mittel sein – wir haben es heute Morgen bei anderen Traktanden mehrfach gehört –, aus diesem in der Tendenz leeren Topf etwas freizusetzen.

Wir sind froh, dass die Regierung dieses Postulat ablehnend beantwortet hat und sind mit der Abschreibung beider Postulate einverstanden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Grundsätzlich hat die Regierung die notwendigen Varianten aufgezeigt und damit auch den Inhalt der Postulate befriedigend erfüllt; sie können abgeschrieben werden. Die Regierung weist darauf hin, dass eine Nutzung der Gebühren für die Seeuferwege nicht sinnvoll ist, weil es auch andere Wege zum Beispiel entlang von Bächen oder Hecken gebe, die mitfinanziert werden müssen. Dem stimmen wir zu. Ich bin aber der Meinung und vertrete auch den Standpunkt, dass die Seeuferwege einen besonderen Stellenwert haben – auch im Sinne des Erholungsgebietes der Bevölkerung –, und dass sich eine Sonderregelung und Sondernutzung durchaus rechtfertigen würde. Das kann aber nicht Gegenstand dieser Vorlage sein, sondern eines weiteren Vorstosses, der diesen nun dann verlangen könnte. Und hier möchte ich einfach ankündigen, dass wir einen solchen Vorstoss sicher mitunterstützen würden.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Als Erstunterzeichnerin des ersten Postulates und als Sprecherin der FDP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir einverstanden sind mit der Abschreibung. Angesichts der drohenden Mittagspause einfach ein kurzer herzlicher Dank an die Regierung. Dass sie ihre Arbeit sorgfältig ausgeführt hat, ist eine hervorragende Basis, um auf diesem Thema weiter zu arbeiten; wir bleiben am Ball.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die Postulate 84/2001 und 210/2002 sind im Sinne der Postulanten beantwortet. Auch die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stimmt entsprechend dem Antrag des Regierungsrates und der WAK der Abschreibung zu.

Seeuferwege sind ein Bestandteil unserer Freizeit- und Naherholungsgebiete und diese sind uns wichtig. Wir gehen davon aus, dass für deren Ausbesserung und Fertigstellung vom Regierungsrat entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf, die Finanzierung von Seeuferwegen – Alternativen werden ja in der Antwort des Regierungsrates aufgezeigt –, neu zu regeln.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nur kurz und bündig: Es war ja so, dass die KEVU sich mit diesem Thema auch befasste im Rahmen eines Mitberichtes oder besser gesagt im Rahmen eines Controllings der WAK – könnte man sagen. Und es ist so, dass die Arbeit der WAK oder auch die Arbeit der Regierung ganz gut ist – also sozusagen sechs auf sechs haben Sie bekommen –, aber wir werden vielleicht auch in Zukunft wieder einen Mitbericht machen und schauen, wie gut die WAK wirklich arbeitet. Aber ich kann Ihnen ein Lorbeerkränzchen winden und sagen, die WAK ist nicht auf dem Holzweg, sie ist wirklich auf dem Seeuferweg. Das Projekt wird finanziert durch die neuen Modelle und es freut uns, dass auch die Wassergebühren jetzt gebührlich gebraucht werden für die wichtigen Aufgaben des AWEL. Wir werden im Rahmen der Budgetdebatte inhaltlich im Detail über das AWEL sprechen.

Aber auch die KEVU beantragt die Abschreibung der beiden Postulate.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Zürichsee – ein starkes Stück Landschaft! So sprach vor kurzem Baudirektorin Dorothée Fierz zur Eröffnung eines Wegstückes am Stäfner Seeufer. Just das denken mehrere hundert Stimmberechtigte in den Gemeinden Wädenswil und Richterswil. Sie verlangen mit Nachdruck mit je zwei parteiübergreifenden Initiativen endlich die Realisierung des Seeweges von Wädenswil nach Richterswil. Wir Initiantinnen und Initianten sehen der Volksabstimmung in Wädenswil und der Gemeindeversammlung in Richterswil mit Zuversicht entgegen. Seeuferwege entsprechen einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und dürfen nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Die Gemeinden werden ihren Beitrag leisten

und sie erwarten, dass hier auch der Kanton Prioritäten setzt, aus welcher Kasse auch immer.

Und am linken Ufer war zwar schon immer klar, dass die Konzessionsgelder nicht ganz genau die richtigen Kassen sind für die Projektierung und Erstellung von Seeuferwegen. Aber für die naturnahe Gestaltung dieser liegen meine Kollegen Ernst Stocker und Jürg Trachsel goldrichtig. Wir ziehen den Schluss aus der Postulatsbeantwortung, dass die naturnahe Gestaltung dieses Seeuferweges aus diesen Geldern finanziert werden kann. Das AWEL führt ja denn auch das Projekt «Vision Zürichsee 2050». Seine hauptsächlichen Ziele seien, so Regierungsrätin Dorothée Fierz, in Stäfa das Seeufer ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig für die Öffentlichkeit zu erschliessen. Wir freuen uns darüber und sind ganz sicher, dass das obere linke Ufer nicht bis 2050 wird warten müssen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen für die Disziplin. Es ist zwölf Uhr, die Rednerliste ist erschöpft. Baudirektorin Dorothée Fierz verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der beiden Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate KR-Nrn. 84/2001 und 210/2002 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Rolf André Siegenthaler zur persönlichen Erklärung von Marco Ruggli und zur Erklärung der SP-Fraktion

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir, dass ich ein paar Worte verliere zum Reigen der Erklärungen vor der Pause und zum Umzug der Sankt Nikolaus-Gesellschaft am letzten Sonntag in Zürich. An Letzteren fühlte ich mich nämlich erinnert, als vorhin ein ganzer Aufzug roter Kläuse hier aufgestanden ist und seine Theorien zum Besten gegeben hat, wie die SVP mit dem Budget umzugehen gedenke. Dass ich erst jetzt spreche, ist dem Staub zuzuschreiben, der von den schimmlig weissen Bärten ausgegangen ist, die im lauen Wind der warmen Luft der klassenkämpferischen Sprüche von vis-à-vis ausgegangen ist.

Wir stehen am Endpunkt einer Entwicklung, die zu immer mehr staatlichen Ausgaben gezwungen hat, zu einer Umverteilung von immer höheren Steuereinnahmen auf immer mehr staatliche Ausgaben. Wir wollen eine Entwicklung bremsen, die wir im Ausland feststellen können. Der beste Wirtschaftspolitiker für die Schweiz ist ja bekanntlich Gerhard Schröder, der den realen Sozialismus in der Bundesrepublik mittlerweile umgesetzt hat. Das Ganze ist nicht finanzierbar.

Das nächste Budget darf nicht angenommen werden, weil es noch schlechter ist als das, das wir schon vor einem Jahr nicht haben wollten. Wenn Marco Ruggli die «Bilanz» zitiert, dann beweist das einerseits, dass er zu viel Zeit hat, solche Dinge zu lesen, und andererseits beweist das auch, dass er dem Irrglauben aufsitzt, dass das Vermögen, das den Leuten in dieser Zeitung angehängt wird, vollkommen in ihrem Besitz und flüssig vorhanden ist. Dieses Vermögen ist vielfach in Betriebe, in Industrien investiert, sei es direkt als Besitzer oder sei es als Aktien. Es sollte einem Gewerkschafter mittlerweile aufgegangen sein, dass je mehr Geld... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor ich die Sitzung abbreche, noch eine Mitteilung zum Budget: Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen, dass nach der Eintretensdebatte des Budgets in der Detailberatung als erste Direktion die Gesundheitsdirektion behandelt wird. Ich möchte alle Gesundheitspolitikerinnen und -politiker bitten, sich auf diesen Zeitplan einzustellen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen

Motion Peter Good (SVP, Bauma)

Kasernenareal Zürich

Anfrage Romana Leuzinger (SP, Zürich)

- Bremsverfahren bei Südanflügen

Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

- Polizeieinsatz für den Rotary Club

Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- Sicherheitskontrollen im Flughafen Zürich

Anfrage Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

 Medizinhistorisches Institut und Medizinhistorisches Museum der Universität Zürich

Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

Trölerisches Verhalten des Regierungsrates in Sachen Flughafenplanung

Anfrage Richard Hirt (CVP, Fällanden)

- Mitarbeiterbeurteilung (MAB)

Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 1. Dezember 2003

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Januar 2004.